



Schlussbericht über die
Prüfung des
Jahresabschlusses 2017

Inhalt

1. Vorbemerkungen	5
1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes.....	5
1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien.....	5
1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag	6
1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
1.4.1. Prüfungsgegenstand	7
1.4.2. Art und Umfang der Prüfung.....	8
1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres.....	8
1.6. Haushaltssatzung	8
1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2017.....	8
1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO.....	9
1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung / Nachtragssatzung.....	10
2. Grundsätzliche Feststellungen	12
3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO	13
3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	13
3.1.2. Jahresabschluss.....	13
3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)	14
3.1.3.1. Aktiva	16
3.1.3.2. Passiva.....	26
3.1.4. Gesamtergebnisrechnung	39
3.1.4.1. Teilergebnisse	41
3.1.5. Gesamtfinanzzrechnung	49
3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	51
3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	52
3.1.6. Anhang.....	61
3.1.7. Rechenschaftsbericht.....	62
3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	62
3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation	62
3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente	63
3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage	63
3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	64
4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO.....	65
4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO	65

4.2.	Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO	66
4.3.	Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO	67
4.4.	Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO	68
5.	Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO	69
5.1.	Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO	69
5.2.	Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Kassen gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO	69
5.3.	Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO	69
5.4.	Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	70
5.5.	Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO	70
6.	Prüfvermerk der Revision	72

1. Vorbemerkungen

1.1. Anmerkungen zu Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes

Inhalt und Umfang dieses Schlussberichtes spiegeln den umfassenden Prüfauftrag des FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel wieder. Es wird über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 berichtet.

Neben dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 beinhalten die Ausführungen die weiteren Prüfungsaufgaben, die dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß den gesetzlichen Grundlagen übertragen wurden.

Die Rechnungsprüfung erfolgte in diesem Jahr begleitend. Im Vordergrund der Prüftätigkeit stand nicht die Feststellung einzelner Mängel, sondern der Versuch, die Ursachen der Mängel innerhalb eines Verfahrensablaufes aufzudecken und für die Zukunft korrigierend einzuwirken.

Zur Durchführung der Prüfung wurde die seinerzeit gültige Gesetzeslage zugrunde gelegt und entsprechend angewendet.

Für die Prüfung und den Schlussbericht gilt die Weisungsfreiheit (§ 130 (1) HGO). Er ist ein innerdienstlicher Bericht, für den die für die Außenvertretung bestimmten Formvorschriften des § 71 HGO nicht gelten.

Der vorliegende Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde vom FB Rechnungsprüfungsamt eigenverantwortlich und unabhängig erstellt.

1.2. Fristen für die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Vorlage des Schlussberichtes an die städtischen Gremien

Der Magistrat soll den Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen. Der Jahresabschluss hat das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden, zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Er ist durch einen Bericht zu erläutern, mit allen Bestandteilen gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vom Magistrat festzustellen und der Revision zur Prüfung zuzuleiten.

Nach Abschluss der Prüfung (§ 128 HGO) ist der Jahresabschluss mit dem Bericht der Revision der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO). Der Schlussbericht dient der Stadtverordnetenversammlung, zusammen mit den Unterlagen des Jahresabschlusses und dem Anhang, zur Information gemäß § 50 (2) HGO – Überwachung der Verwaltung – und zur Beratung des Jahresabschlusses sowie der Beschlussfassung über die Entlastung des Magistrats gemäß § 51 Nr. 9 HGO. Er hat alle wesentlichen Beanstandungen, auch wenn sie inzwischen ausgeräumt sind, zu enthalten.

Über den von der Revision geprüften Jahresabschluss soll die Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres (hier: 31.12.2019) beschließen und über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 ist am 18.06.2018 etwas verspätet erfolgt, der anschließende Prüfvorgang hat sich jedoch erheblich verzögert. Dies lag hauptsächlich an der Abarbeitung der Prüfungsaufträge vorangegangener Rechnungsperioden. Aber auch die Vielfalt der hausinternen Prüfungen sowie die Umstellung auf neue IT-Programme beeinflussten den Fortgang der Prüfungsarbeiten zu den Jahresabschlüssen negativ.

Dieser Prüfbericht wird

- ❖ dem Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes,
- ❖ dem RP Darmstadt (Bericht über den Stand der Revision),
- ❖ der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises

vorgelegt.

1.3. Prüfungsgrundlage und Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Pflichtaufgaben des FB Rechnungsprüfungsamt ergeben sich aus § 131 (1) HGO. Zu diesen Pflichtaufgaben gehören

- ❖ die Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ❖ die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- ❖ bei Einsatz automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- ❖ im Rahmen der Erfüllung der vorgenannten Aufgaben zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

Gemäß § 131 (1) Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 (1) HGO hat der FB Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- ❖ der Haushaltsplan eingehalten ist,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

- ❖ die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- ❖ die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses und der weiteren Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel basierend auf § 131 (2) HGO folgende weitere Prüfungsaufträge übertragen worden:

- ❖ die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,
- ❖ die Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse (Visakontrolle),
- ❖ die Prüfung von Auftragsvergaben (Dienstanweisung Vergabe),
- ❖ die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,
- ❖ die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist,
- ❖ die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat sowie
- ❖ die Prüfung der ordnungsgemäßen Führung der doppelten Buchhaltung.

1.4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.4.1. Prüfungsgegenstand

Der Magistrat hat am 18. Juni 2018 (Vorlage 2018/87 vom 12. Juni 2018) den Jahresabschluss 2017 aufgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Fragestellungen aus § 128 (1) HGO.

Gemäß § 112 (9) HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen.

Der Magistrat hat mit zuvor genanntem Beschluss den Zeitrahmen für die Vorlage des Jahresabschlusses 2017 innerhalb der gesetzlichen Frist leicht überschritten. Verantwortlich hierfür ist die Aufstellungsverzögerung des Vorjahresabschlusses.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte wie in den Vorjahren in enger Zusammenarbeit mit der Firma KalusControl Unternehmensberatung aus Steinau an der Straße. Sie bestand insbesondere aus der Unterstützung in der Klärung rechtlicher Fragen, der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen sowie einer ordentlichen Projektdokumentation.

1.4.2. Art und Umfang der Prüfung

Die durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vorgenommene Jahresabschlussprüfung ist unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt worden. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Lagedarstellung im Rechenschaftsbericht.

1.5. Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung des Vorjahres

Der Magistrat hat am 09. Dezember 2024 die Jahresrechnung 2016 mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt vom 25. November 2024 gemäß § 114 (1) HGO der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2024 (Vorlage 2024/187) ist dem Magistrat gemäß § 114 (1) HGO Entlastung erteilt worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Entlastungserteilung gemäß § 114 (2) HGO und der Zeitpunkt der Auslegung der Jahresrechnung sind am 16. Januar 2025 erfolgt. Die Jahresrechnung selbst lag in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 entsprechend der Veröffentlichung während der Dienststunden öffentlich aus.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist mit dem Schlussbericht des FB Rechnungsprüfungsamt und dem Nachweis der öffentlichen Auslegung am 16. Januar 2025 der Aufsichtsbehörde übermittelt worden.

1.6. Haushaltssatzung

1.6.1. Zustandekommen der Haushaltssatzung 2017

Die Grundlage für die Haushaltsführung der Stadt Bad Vilbel bildet die am 14. Februar 2017 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung des Doppelhaushalts 2017/2018.

Der Erlass der Haushaltssatzung erfolgte im Rahmen der § 94 HGO und § 97 HGO wie folgt:

Nr.	Schritt	Datum von	Datum bis
1.	Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung an die Stadtverordnetenversammlung	20.12.2016	
2.	Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs	29.12.2016	
3.	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung	03.01.2017	13.01.2017
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung	14.02.2017	
5.	Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde	20.02.2017	
6.	Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde	19.05.2017	
7.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung	08.06.2017	
8.	Öffentliche Auslegung des Haushaltsplans	12.06.2017	23.06.2017

Der Entwurf des Haushaltsplans ist vorher in dem zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung behandelt worden. Die Ortsbeiräte der Stadtteile sind gemäß § 82 (3) HGO in ihren Sitzungen zu dem Entwurf gehört worden.

Die Haushaltssatzung hat mit dem geschilderten Verfahrensablauf Rechtskraft erlangt.

1.6.2. Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 HGO

Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung finden die Regelungen des § 99 HGO für die vorläufige Haushaltsführung Anwendung.

Gemäß § 99 HGO darf eine Gemeinde, sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht ist, unter anderem nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren.

Hierauf hat der FB Finanzverwaltung in einem Informationsschreiben an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 15.02.2017 explizit hingewiesen.

Die wertmäßig bedeutendsten Geschäftsvorfälle zur „Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO“ sind einer Überprüfung unterzogen worden. Die Feststellungen hierzu sind unter Punkt 4.1. dieses Berichtes ausgeführt.

1.6.3. Inhalt der Haushaltssatzung

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	88.781.155 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	88.660.388 Euro

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro

mit einem Überschuss von	120.767 Euro
--------------------------	--------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.727.153 Euro
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.666.373 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.835.000 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.941.410 Euro

mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	14.617.116 Euro
--	-----------------

festgesetzt.

Kredite werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.400.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 22.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09. Dezember 2014 eine Hebesatzsatzung beschlossen. Die Angabe der nachstehenden Steuersätze der Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt daher lediglich nachrichtlich:

a) Grundsteuer A	450 v.H.
b) Grundsteuer B	450 v.H.
c) Gewerbesteuer	357 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze, vom ursprünglichen Haushaltsplan bis zu den im Jahresabschluss enthaltenen Planansätzen der Ergebnisrechnung ist im Folgenden dargestellt.

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.726.030,00	0,00	4.726.030,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.027.690,00	0,00	14.027.690,00
Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.641.670,00	0,00	2.641.670,00
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	49.408.000,00	0,00	49.408.000,00
Erträge aus Transferleistungen	1.813.830,00	0,00	1.813.830,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	9.388.490,00	0,00	9.388.490,00
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	2.934.972,00	0,00	2.934.972,00
Sonstige ordentliche Erträge	2.935.420,00	0,00	2.935.420,00
Summe der ordentlichen Erträge	87.876.102,00	0,00	87.876.102,00
Personalaufwendungen	21.194.940,00	2.300,00	21.197.240,00
Versorgungsaufwendungen	2.257.670,00	0,00	2.257.670,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.153.370,00	1.930.104,00	21.083.474,00
Abschreibungen	8.308.087,00	0,00	8.308.087,00
Aufwendungen für Zuweisungen / Zuschüssen sowie besondere Finanzaufwendungen	6.135.799,00	190.665,00	6.326.464,00
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.381.580,00	0,00	28.381.580,00
Transferaufwendungen	2.020.320,00	0,00	2.020.320,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.320,00	0,00	99.320,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	87.551.086,00	2.123.069,00	89.674.155,00
Verwaltungsergebnis	325.016,00	-2.123.069,00	-1.798.053,00

G + V Position	Ansatz gem. Haushaltsplan in Euro	Veränderungen* in Euro	Fortgeschriebener Ansatz in Euro
Finanzerträge	905.053,00	0,00	905.053,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.109.302,00	0,00	1.109.302,00
Finanzergebnis	-204.249,00	0,00	-204.249,00
Ordentliches Ergebnis	120.767,00	-2.123.069,00	-2.002.302,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	120.767,00	-2.123.069,00	-2.002.302,00

*Die Veränderungen enthalten die Veränderungen durch die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

2. Grundsätzliche Feststellungen

Nach eingehender und in den Kapiteln 3 bis 5 dargestellter Prüfung, stellt der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel fest, dass

- ❖ der Haushaltsplan der Stadt Bad Vilbel im Jahr 2017 eingehalten wurde,
- ❖ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- ❖ bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ❖ die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- ❖ der Jahresabschluss gemäß § 112 (1) HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- ❖ die Berichte gemäß §§ 112 (3) und (4) HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermitteln,
- ❖ dass die Verwaltung in der Gesamtbetrachtung ordnungsmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Auf die Prüfeempfehlungen in den einzelnen Kapiteln wird ausdrücklich verwiesen.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss gemäß § 131 (1) Nr. 1 i. V. m. § 128 (1) HGO

3.1. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Stadt Bad Vilbel sind nach den Feststellungen des FB Rechnungsprüfungsamt vollständig, fortlaufend und größtenteils zeitgerecht. Die bereits im Rahmen der Visakontrolle geprüften Buchungsbelege enthalten alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. In Fällen, in denen dieses nicht zugetroffen hat, erfolgte die Beanstandung und Berichtigung unterjährig. Die Belegablage ist nach Buchungsstellen numerisch geordnet, der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich. Die Buchführung entspricht für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Wünschenswert ist nach wie vor lediglich eine Verkürzung der Zeitschiene vom Eintreffen der Rechnung in den verantwortlichen Fachbereichen / Fachdiensten bis zur Endbearbeitung im FD Stadtkasse. Hier wäre der eine oder andere Skontoabzug mehr möglich gewesen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach den für hessische Kommunen geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von mpsNF durchgeführt.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

3.1.2. Jahresabschluss

Im dem FB Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegten, nach den hessischen gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten, Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen, beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung der Stadt Bad Vilbel für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Den einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurde gefolgt.

3.1.3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanz Stadt Bad Vilbel zum 31.12.2017 - in Euro -					
Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis VJ 31.12.2016	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis VJ 31.12.2016
AKTIVA			PASSIVA		
1 Anlagevermögen	298.351.330,40	299.668.754,52	1 Eigenkapital	197.428.637,28	180.471.041,19
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.953.411,12	1.611.095,65	1.1 Nettoposition	119.150.302,32	119.150.302,32
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	35.165,93	56.085,04	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	78.278.334,96	61.320.738,87
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	1.918.245,19	1.555.010,61	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.777.030,86	0,00
1.2 Sachanlagen	250.217.099,93	250.945.109,41	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	71.501.304,10	61.320.738,87
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.651.009,42	81.836.523,02	1.2.3 Sonderrücklagen	3.000.000,00	0,00
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	72.622.042,12	69.735.175,23	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	78.867.786,59	76.654.287,06	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	844.909,92	913.786,27	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.588.094,84	6.427.733,63	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.643.257,04	15.377.604,20	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	46.180.819,35	47.112.549,46	1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.957.596,09	3.305.029,62
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	36.173.325,34	36.173.325,34	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	6.777.030,86	-3.163.284,84
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.180.565,23	6.468.314,46
1.3.3 Beteiligungen	3.313.589,31	3.313.589,31	1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital	-16.957.596,09	-3.305.029,62
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.497.456,28	2.546.744,82	2 Sonderposten	38.867.927,29	38.845.351,03
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.745.729,00	2.903.144,25	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge	38.867.927,29	38.845.351,03
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	1.450.719,42	2.175.745,74	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	17.712.655,02	16.795.505,20
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.2 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	2.635.824,12	1.085.626,44

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis VJ 31.12.2016	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis VJ 31.12.2016
AKTIVA			PASSIVA		
2 Umlaufvermögen	31.116.481,81	8.497.617,54	2.1.3 Investitionsbeiträge	18.519.448,15	20.964.219,39
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.831.965,33	8.198.383,47	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	2.769.450,89	2.203.578,65	3 Rückstellungen	17.397.782,71	16.818.816,56
2.3.2 Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.376.337,09	3.040.834,53	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.383.812,71	15.160.696,56
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	767.349,53	787.894,44	3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0,00	0,00
2.3.4 Forderungen ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	681.796,39	6.591,71	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.237.031,43	2.159.484,14	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	23.284.516,48	299.234,07	3.5 Sonstige Rückstellungen	2.013.970,00	1.658.120,00
3 Rechnungsabgrenzungsposten	125.479,17	184.315,04	4 Verbindlichkeiten	73.222.160,62	69.850.877,24
4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	26.322.312,90	28.558.054,36
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.664.364,60	24.729.253,58
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	3.657.948,30	3.828.800,78
			4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	13.934.283,06
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Transferleistungen, Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676.681,76	749.398,40
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	554.861,23	161,50
			4.8 Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	10.828,36	0,00
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	44.657.476,37	26.608.979,92

Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis VJ 31.12.2016	Bezeichnung	Ergebnis HHJ 31.12.2017	Ergebnis VJ 31.12.2016
AKTIVA			PASSIVA		
			5 Rechnungsabgrenzungs- posten	2.676.783,48	2.364.601,08
Bilanzsumme Aktiva	329.593.291,38	308.350.687,10	Bilanzsumme Passiva	329.593.291,38	308.350.687,10

3.1.3.1. AKTIVA

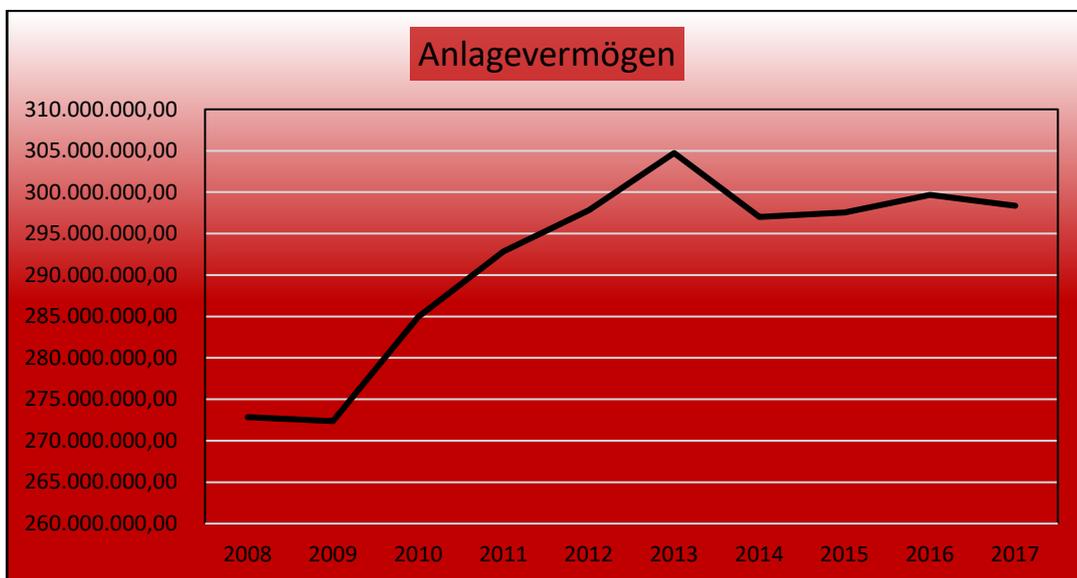
Anlagevermögen

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die der Stadt Bad Vilbel längerfristig zur Leistungserbringung dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und stellt die Verwendung des eingesetzten Kapitals dar (Mittelverwendung). Als Vermögenswert bilanziert sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die in 2017 angefallenen Abschreibungen, soweit die Vermögenswerte der Abnutzung im Sinne des § 253 (2) HGB unterliegen.

Der Wert des Anlagevermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.317.424,12 Euro niedriger und beträgt nunmehr:

31.12.2017	%	31.12.2016	%
298.351.330,40 Euro	90,5	299.668.754,52 Euro	97,2

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Anlagevermögen umfasst gemäß § 49 (3) Nr. 1 GemHVO:

- ❖ die immateriellen Vermögensgegenstände
- ❖ das Sachanlagevermögen
- ❖ das Finanzanlagevermögen
- ❖ die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen

Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	%	31.12.2016	%
1.953.411,12 Euro	0,6	1.611.095,65 Euro	0,5

Immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 49 GemHVO Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Hierunter fallen in der Regel Konzessionen, Lizenzen (EDV-Software) und ähnliche Rechte. Ein immaterieller Vermögenswert kann für die Stadt jedoch auch daraus entstehen, dass sie die Wahrung kommunaler Aufgaben an Dritte überträgt und diesen Dritten durch einen Investitionszuschuss hierzu befähigt. Bilanziert wird in solchen Fällen die Zahlung, soweit sie an die Rückzahlungsverpflichtung bei Nichteinhaltung von vereinbarten Bedingungen geknüpft ist.

In die Prüfung wurden die Vorgaben der Ziffern 3 und 5 der VV zu § 49 in Verbindung mit § 38 (3) und (4) und den dazu erlassenen VV Ziffer 2 GemHVO einbezogen.

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

31.12.2017	%	31.12.2016	%
35.165,93 Euro	< 0,1	56.085,04 Euro	< 0,1

Die entgeltlich erworbenen Lizenzen wurden in Höhe der Anschaffungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und liegt zwischen 3 und 5 Jahren. Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2017	%	31.12.2016	%
1.918.245,19 Euro	0,6	1.555.010,61 Euro	0,5

Bilanziert sind die Investitionszuschüsse, die unter Geltendmachung eines Rückforderungsanspruchs geleistet wurden. Die Zuschüsse sind mit dem Auszahlungsbetrag bewertet und mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Maßnahme angesetzt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Sachanlagevermögen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
250.217.099,93 Euro	75,9	250.945.109,41 Euro	81,4

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Das Sachanlagevermögen umfasst somit folgende materielle Vermögensgegenstände:

- ❖ Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- ❖ Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken
- ❖ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ❖ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- ❖ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- ❖ Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Datenmaterials über Zugänge aus Eingangsrechnungen bzw. notariellen Verträgen (Grundstücke) mit den darin enthaltenen Informationen (Kaufpreis, Datum der Anschaffung/Herstellung) unter Anwendung der für die Stadt Bad Vilbel gültigen Abschreibungstabelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer).

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2017	%	31.12.2016	%
81.651.009,42 Euro	24,8	81.836.523,02 Euro	26,5

Bilanziert sind hier die Grundstücke, die sich am Stichtag im Eigentum der Stadt Bad Vilbel befinden. Für den Ausweis entscheidend ist das wirtschaftliche Eigentum. Der Wert hat sich im Prüfungszeitraum aufgrund einiger Grundstückveräußerungen um 185.513,60 Euro weiter reduziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung in den Prüfberichten der vorangegangenen Jahresabschlüsse wird verwiesen. Es erfolgt weiterhin keine Unterscheidung zwischen unbebauten und bebauten Grundstücken.

Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2017	%	31.12.2016	%
72.622.042,12 Euro	22,0	69.735.175,23 Euro	22,6

Unter dieser Position sind die städtischen Gebäude, Bauten und Außenanlagen mit ihren Restbuchwerten veranschlagt. Hinzu kommen die im Haushaltsjahr 2017 erworbenen Gebäude, Bauten und Außenanlagen abzüglich der Abschreibungen. Der zum Vorjahr gestiegene Wert resultiert unter anderem aus der Aktivierung des Feuerwehrgerätehauses Heilsberg.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
78.867.786,59 Euro	23,9	76.654.287,06 Euro	24,9

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen. Hierunter subsumiert man unter anderem Straßen, Brücken, Wege, Plätze und Kanalisationsanlagen, die als Netzwerke der Versorgung der Öffentlichkeit mit Infrastrukturleistungen dienen. Die Fertigstellung des Bahnhofvorplatzes mit den Bushaltestellen, der Dieselstraße sowie der Kanalisation im Bereich des Bahnhofvorplatzes sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Abschreibungen geringer sind als die Zuschreibungen und somit der Wert des Infrastrukturvermögens um 2.213.499,53 Euro ansteigt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

31.12.2017	%	31.12.2016	%
844.909,92 Euro	0,3	913.786,27 Euro	0,3

In der Bilanzposition „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ sind nur solche Vermögensgegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen stehen. Dies sind u.a. Energieversorgungsanlagen, Kühlanlagen, Transportanlagen, Medienbestände sowie Parkscheinautomaten und Radar-/ Rotlichtmessanlagen.

Wie im Vorjahr übersteigt bei dieser Position erneut der Werteverzehr durch die Abschreibungen den Wert der Neuanschaffungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	%	31.12.2016	%
7.588.094,84 Euro	2,3	6.427.733,63 Euro	2,1

Die unter dieser Position erfassten Vermögensgegenstände sind mit ihrem mittelbaren Bezug zum Leistungserstellungsprozess von den Vermögensgegenständen der Position „Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung“ abzugrenzen. Neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand wird hier auch die Büro- und EDV-Ausstattung (Hardware) abgebildet.

Einige Neuanschaffungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände und des Fuhrparks (hier: Brandschutz) sowie Investitionen in die sonstige Betriebsausstattung sind die Ursache dafür, dass der Wert dieser Bilanzposition um 1.160.361,21 Euro angestiegen ist.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem in der Schlussbilanz ausgewiesenen Wert.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017	%	31.12.2016	%
8.643.257,04 Euro	2,6	15.377.604,20 Euro	5,0

Geleistete Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Sie sind in jedem Fall zu aktivieren. Wird die Leistung vom Auftragnehmer erbracht, sind die geleisteten Anzahlungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Anzahlungen in diesem Sinne wurden in 2017 nicht geleistet.

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Aufwendungen auf das entsprechende Sachkonto umzubuchen.

Im Berichtsjahr 2017 sind Anlagen im Bau im Gesamtwert von 4.886.547,57 Euro neu begonnen bzw. fortgeführt worden. Im Wesentlichen sind dies Aufwendungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED, den Ausbau der Homburger Straße sowie den Neubau der Salzhalle auf dem Betriebshofgelände. Insgesamt 11.620.894,73 Euro Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden hingegen aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Anlagen im Bau ausführlich aufgelistet. Der zum Bilanzstichtag ermittelte Wert ist korrekt dargestellt.

Finanzanlagevermögen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
46.180.819,35 Euro	14,0	47.112.549,46 Euro	15,3

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen gemäß § 49 (3) Nr. 1.3 GemHVO soll die Möglichkeit bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen. Das Finanzanlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- ❖ Anteile an verbundenen Unternehmen
- ❖ Ausleihungen an verbundene Unternehmen
- ❖ Beteiligungen
- ❖ Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- ❖ Wertpapiere des Anlagevermögens
- ❖ Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
36.173.325,34 Euro	11,0	36.173.325,34 Euro	11,7

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (i.d.R. bei einem Anteil von mehr als 50 v.H.) sowie ihre Eigenbetriebe. In dieser Bilanzposition finden sich die Stadtwerke Bad Vilbel GmbH sowie der Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel wieder. Die Bewertung wurde auf Basis der Eigenkapital-Spiegelbildmethode durchgeführt. Im Berichtsjahr ist es zu keinen weiteren Einlagen gekommen, sodass der Wert der Anteile an den verbundenen Unternehmen konstant geblieben ist.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ausleihungen sind die von der Stadt gewährten Kredite an verbundene Unternehmen. Zum Bilanzstichtag waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

Beteiligungen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
3.313.589,31 Euro	1,0	3.313.589,31 Euro	1,1

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen Personen, die nicht den verbundenen Unternehmen zuzurechnen sind, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen

Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 v.H. bis 50 v.H. diese Voraussetzung erfüllt. Die Mitgliedschaft in einem Zweckverband ist ebenfalls den Beteiligungen zuzuordnen.

Als Beteiligungen der Stadt Bad Vilbel sind hier die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG (Beteiligungsquote 28,97 v.H.), die Wasserverbände Nidda (Beteiligungsquote 9,76 v.H.) und Nidder-Seemenbach (Beteiligungsquote 1,77 v.H.) sowie zwei weitere Zweckverbände mit jeweils nur einem Erinnerungswert von 1,00 Euro bilanziert.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.497.456,28 Euro	0,8	2.546.744,82 Euro	0,8

Als Ausleihungen werden unter dieser Position die von der Stadt Bad Vilbel an ihre Beteiligungen gewährten Kredite bilanziert.

Diese beschränken sich auf Wohnungsbaudarlehen an die Genossenschaft für Bauen & Wohnen eG mit der ausgewiesenen Restschuld zum Jahresende.

Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.745.729,00 Euro	0,8	2.903.144,25 Euro	0,9

Wertpapiere sind Teil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, sie dauerhaft zu halten. Sie sind dann mit den Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Diese Bilanzposition beinhaltet einen Bundesschatzbrief im Wert von 50.000,00 Euro sowie eine Festgeldanlage im Wert von 2.307.692,50 Euro aus den Verkaufserlösen des Dortelweiler und des Massenheimer Waldes. Ferner ist hier auch der Pensionsfond der ZVK Darmstadt mit 388.036,50 Euro enthalten. Die Veränderungen zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Erhöhung der Fondsanteile (+ 34.892,25 Euro) abzüglich der Tilgung des vorgenannten Festgeldes (- 192.307,50 Euro). Alle Beträge werden durch Saldenmitteilungen bestätigt.

Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

31.12.2017	%	31.12.2016	%
1.450.719,42 Euro	0,4	2.175.745,74 Euro	0,7

Unter sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bilanziert, die weder Ausleihungen an verbundene Unternehmen noch Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind. Dazu zählen unter anderem die Vereins- und Mieterdarlehen sowie die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote unter 20 v.H. Die größte Position betrifft das Kommunalinteressenmodell (KIM-Vereinbarung) mit dem Land Hessen zur Refinanzierung der Landesstraße 3008 (Nordumgehung Bad Vilbel – Massenheim). Die Rückzahlung hierfür beträgt im Prüfungsjahr 721.360,08 Euro. Des weiteren sind die erhaltenen Tilgungsleistungen weiterer Darlehen ursächlich für den Rückgang der Bilanzposition zum Stichtag.

Alle Salden der sonstigen Ausleihungen sind zum Jahresende korrekt dargelegt.

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sparkassen sind dem gemeinen Nutzen dienende wirtschaftliche Unternehmen ihrer Träger. Insofern sind sie unter den Beteiligungen zu aktivieren. Wegen der zwischen den Sparkassen und ihren Trägern bestehenden öffentlich-rechtlichen Sonderbeziehungen stellen sie allerdings eine Beteiligung im weiteren Sinne dar mit Bilanzierungspflicht nach § 108 (3) HGO.

Die Stadt Bad Vilbel hat im Haushaltsjahr 2017 keine sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bilanziert.

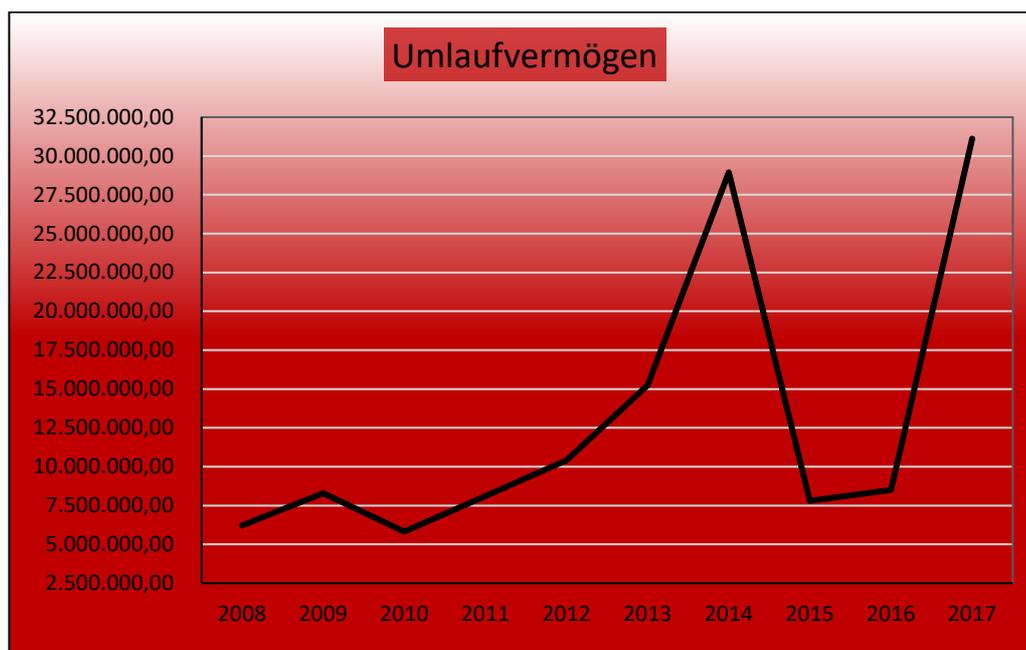
Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände aufzuzeigen, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bad Vilbel nicht dauerhaft dienen. Es wird auf der Aktivseite der Bilanz abgebildet und ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt.

Der Wert des Umlaufvermögens ist im Vergleich zum Vorjahr um 22.618.864,27 Euro deutlich gestiegen und beträgt:

31.12.2017	%	31.12.2016	%
31.116.481,81 Euro	9,4	8.497.617,54 Euro	2,8

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Umlaufvermögens seit der Eröffnungsbilanz.



Das Umlaufvermögen umfasst:

- ❖ Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- ❖ Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
- ❖ Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- ❖ Flüssige Mittel

Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gehören zum Vorratsvermögen. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Produkt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des Produktes. Aus Vereinfachungsgründen dürfen Aufwendungen für Vorräte sofort ergebniswirksam gebucht werden, wenn die Bestände zum sofortigen Verbrauch bestimmt sind und zum Bilanzstichtag einen Wert von 10.000 Euro netto je Lager nicht übersteigen. Es besteht ein sogenanntes Aktivierungswahlrecht.

Die Stadt Bad Vilbel hält auch zu diesem Bilanzstichtag keine Lagerbestände in der genannten Höhe vor. Sie macht demnach weiterhin von ihrem Aktivierungswahlrecht keinen Gebrauch und bilanziert keine Vorräte.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Unfertige Leistungen und Erzeugnisse sind Vermögensgegenstände, bei denen der Herstellungsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Eine Inventur am Jahresende ermittelt den Bestand an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen ebenso wie den der fertigen Erzeugnisse und Leistungen. Waren dagegen sind Vermögensgegenstände, die ohne wesentliche Be- und Verarbeitung veräußert oder abgegeben werden.

Die Stadt Bad Vilbel stellt keine Erzeugnisse her, Waren werden ebenfalls nicht vorgehalten oder veräußert. Daher erfolgt auch in diesem Jahr keine Bilanzierung zum Stichtag.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	%	31.12.2016	%
7.831.965,33 Euro	2,4	8.198.383,47 Euro	2,7

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis, welches aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen kann. Sie erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Die Forderungen der Stadt Bad Vilbel wurden zum Stichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. D.h. sie sind mit dem Wert angesetzt, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann.

Wertkorrekturen wurden mit einem allgemeinen Risiko in Höhe von 2 % des Restforderungsbestandes vorgenommen (Pauschalwertberichtigung). Auf Einzelwertberichtigungen wurde verzichtet, da besonders zweifelhafte Forderungen mit Hilfe der Niederschlagungsliste bereits in voller Höhe ausgebucht wurden. Die Überwachung dieser Niederschlagungen erfolgt in einem Nebenbuch, welches vom FB Rechnungsprüfungsamt in regelmäßigen Abständen eingesehen wird.

Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss unter anderem eine Übersicht der zum Bilanzstichtag bestehenden Forderungen beizufügen. Dieser Vorschrift ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen. Die Forderungsübersicht, aufgegliedert nach Restlaufzeiten der Forderungen, ist als Anlage 4 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Forderungen werden wie folgt unterschieden:

- ❖ Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen
- ❖ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.769.450,89 Euro	0,8	2.203.578,65 Euro	0,7

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (Bund, Land, Kreis), Zuschüsse dagegen sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen und dem sonstigen Bereich.

Unter dieser Position sind die Zuweisungen für Investitionen im Rahmen der Sonderkonjunkturprogramme des Bundes und des Landes bilanziert. Ferner werden hier die Erschließungsbeiträge, die Abwasserbeiträge, die Stellplatzablösen und die Investitionspauschalen gebucht.

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.376.337,09 Euro	0,7	3.040.834,53 Euro	1,0

Gebühren-, Beitrags-, Steuer- und sonstige Forderungen, soweit sie auf öffentlich-rechtlicher Grundlage basieren, gehören zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen (Ziff. 31 der VV zu § 49 GemHVO).

In dieser Bilanzposition spiegeln sich die Forderungen aus sämtlichen Steuerarten wieder. Diese Forderungen sind in der Regel kurzfristiger Natur, d.h. mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sie werden regelmäßig zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Die Forderungen aus Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um 125.806,46 Euro zurückgegangen, die Forderungen aus Gebühren und Beiträgen gar um 558.185,85 Euro. Die Pauschalwertberichtigung beläuft sich auf 48.496,68 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
767.349,53 Euro	0,2	787.894,44 Euro	0,3

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus den eigengeschäftlichen Tätigkeiten der Stadt Bad Vilbel, die aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen resultieren. Dazu zählen z.B. Mietverhältnisse inklusive der daraus hervorgehenden Nebenkosten, Pachtverträge, Eintrittsgelder und die Verkaufserlöse aus der Holzvermarktung sowie auch aus Grundstückverkäufen. Diese Forderungen gliedern sich in unterschiedliche Restlaufzeiten. Sie werden wie die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zum Jahresabschluss mit 2 % pauschalwertberichtigt.

Dem Trend der Vorjahre folgend, sind die Forderungen aus Lieferung und Leistung nochmals um 20.544,91 Euro zurückgegangen. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 15.331,43 Euro.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
681.796,39 Euro	0,2	6.591,71 Euro	< 0,1

Unter dieser Bilanzposition sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die konzernrelevante Geschäftsvorfälle betreffen und nicht den Ausleihungen zuzuordnen sind (Ziff. 32 der VV zu § 49 GemHVO). Sie werden nicht wertberichtigt, da volle Einbringlichkeit vorausgesetzt wird.

Zum Jahresende sind hier unter anderem Forderungen mit kurzer Restlaufzeit gegenüber der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH bilanziert.

Gegen den zum Jahresende ausgewiesenen Saldo haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	%	31.12.2016	%
1.237.031,43 Euro	0,4	2.159.484,14 Euro	0,7

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Sammelpool für alle Vermögensgegenstände, die nicht den bereits genannten Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen u.a. Forderungen aus Versorgungsrücklagen und aus anrechenbarer Vorsteuer, aber auch die Forderungen aus durchlaufenden Posten.

Zum Bilanzstichtag sind dort im Wesentlichen die debitorischen Verbindlichkeiten und die Verwahrgelder erfasst, die noch nicht anderweitig zugeordnet oder entsprechend weitergeleitet werden konnten.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Flüssige Mittel

31.12.2017	%	31.12.2016	%
23.284.516,48 Euro	7,1	299.234,07 Euro	0,1

Unter dieser Bilanzposition wird der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende bilanziert.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert. Die gebuchten Bestände sind durch Nachweis der Kontoauszüge, Sparbücher und des Kassenbuches belegt und stimmen mit diesen überein. Eine ausführliche Dokumentation der „Flüssigen Mittel“ befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2017.

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
125.479,17 Euro	< 0,1	184.315,04 Euro	0,1

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, jedoch erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Die Stadt Bad Vilbel bilanziert unter dieser Position die Beamtenbezüge für Januar 2018 sowie die Raten für die Anspardarlehen. Beides kommt bereits im Dezember 2017 zur Auszahlung.

Die Buchungen der abgegrenzten Beamtenbezüge sind korrekt abgebildet. Weitere Rechnungsabgrenzungen sind von der Höhe der einzelnen Posten nicht von Relevanz und werden meist im Laufe des Folgejahres aufgelöst (z.B. Kfz.-Steuer).

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Wie es der Titel bereits umschreibt, wird hier ein möglicher Fehlbetrag bilanziert, der nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden kann. Ein Fehlbetrag liegt jedoch im Prüfungsjahr nicht vor.

3.1.3.2. PASSIVA

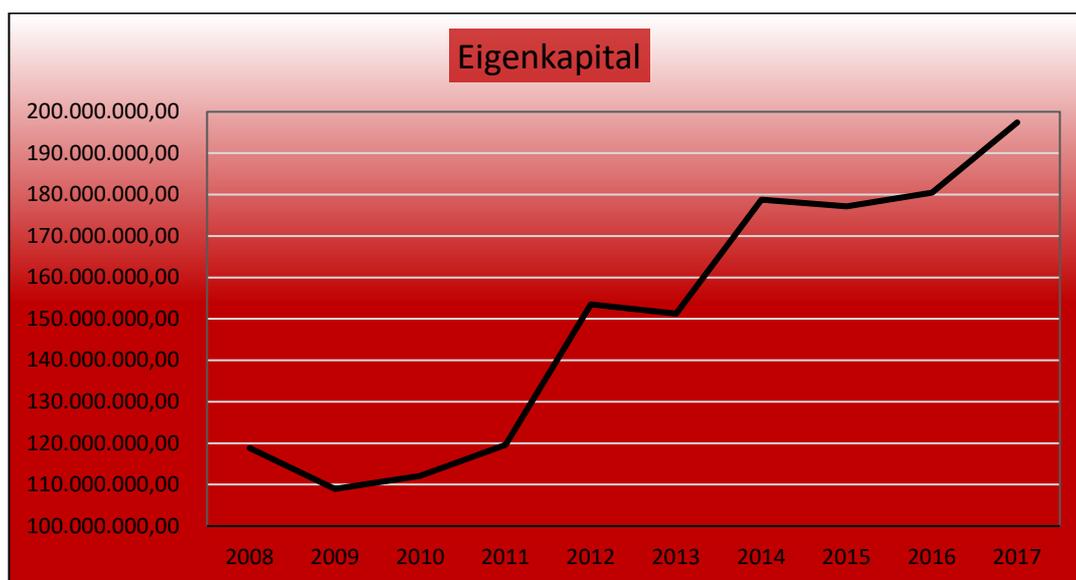
Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Wert des Eigenkapitals ist im Vergleich zum Vorjahr um 16.957.596,09 Euro deutlich angestiegen und beträgt zum Bilanzstichtag:

31.12.2017	%	31.12.2016	%
197.428.637,28 Euro	59,9	180.471.041,19 Euro	58,5

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals seit der Eröffnungsbilanz.



Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

- ❖ der Nettoposition
- ❖ den Rücklagen
- ❖ den Sonderrücklagen
- ❖ der Ergebnisverwendung

Nettoposition

31.12.2017	%	31.12.2016	%
119.150.302,32 Euro	36,2	119.150.302,32 Euro	38,6

Die Nettoposition ist das Reinvermögen der Stadt Bad Vilbel. Sie berechnet sich aus der Differenz zwischen der Aktiva und der sonstigen Passiva (Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten).

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

31.12.2017	%	31.12.2016	%
78.278.334,96 Euro	23,7	61.320.738,87 Euro	19,9

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Sie sind Bestandteil des Eigenkapitals. Man unterscheidet zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen sowie Sonderrücklagen.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

31.12.2017	%	31.12.2016	%
3.777.030,86 Euro	1,1	0,00 Euro	0,0

Diese Bilanzposition beinhaltet den ordentlichen Jahresüberschuss 2017 abzüglich der Sonderrücklage in Höhe von 3.000.000,00 Euro für den Hessentag 2020.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

31.12.2017	%	31.12.2016	%
71.501.304,10 Euro	21,7	61.320.738,87 Euro	19,9

Unter dieser Bilanzposition sind die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre bilanziert. Hinzu kommt der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2017 in Höhe von 10.180.565,23 Euro.

Sonderrücklagen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
3.000.000,00 Euro	0,9	0,00 Euro	0,0

Im Haushaltsjahr 2017 wurde erstmals eine Sonderrücklage für den Hessentag 2020 aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildet. Diese findet ihren Ausweis unter dieser Bilanzposition.

Stiftungskapital

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Ergebnisverwendung

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Hierzu gehören die Ergebnisvorträge, der Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren sowie die Verrechnung mit der Nettoposition. Die §§ 24 und 25 GemHVO mit den entsprechenden Verwaltungsvorschriften sind zu beachten.

Ergebnisvortrag

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag bestanden weder ordentliche noch außerordentliche Verlustvorträge.

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag war kein Verlustvortrag aus Vorjahren zu bilanzieren.

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2017	%	31.12.2016	%
16.957.596,09 Euro	5,1	3.305.029,62 Euro	1,1

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 16.957.596,09 Euro erwirtschaftet. Dieser setzt sich zusammen aus je einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.777.030,86 Euro und im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 10.180.565,23 Euro.

Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2017	%	31.12.2016	%
6.777.030,86 Euro	2,1	-3.163.284,84 Euro	1,0

Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

31.12.2017	%	31.12.2016	%
10.180.565,23 Euro	3,1	6.468.314,46 Euro	2,1

Verrechnungsposten Eigenkapital

31.12.2017	%	31.12.2016	%
-16.957.596,09 Euro	5,1	-3.305.029,62 Euro	1,1

Sonderposten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
38.867.927,29 Euro	11,8	38.845.351,03 Euro	12,6

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sie werden ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke werden nicht bilanziert.

Analog der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO zum Anlagenspiegel hat die Stadt Bad Vilbel dem Jahresabschluss eine Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) als Anlage 6 beigefügt.

Sonderposten werden unterteilt in:

- ❖ Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge
 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich
 - Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich
 - Investitionsbeiträge
- ❖ Sonderposten für den Gebührenaussgleich
- ❖ Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG
- ❖ Sonstige Sonderposten

Der Schwerpunkt bei der Prüfung der Sonderposten lag auf der Kontrolle der richtigen Zuordnung der Zuweisung zu dem korrespondierenden Investitionsgut, übereinstimmender Abschreibungsdauern beider Positionen sowie der pauschalierten Investitionseinzahlungen.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

31.12.2017	%	31.12.2016	%
38.867.927,29 Euro	11,8	38.845.351,03 Euro	12,6

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind Sonderposten zu bilden, deren Auflösung sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Investitionsgutes richtet. Ist eine Zuordnung zu einem einzelnen Investitionsgut nicht möglich, z.B. bei Investitionspauschalen kann der Sonderposten jährlich mit einem Zehntel aufgelöst werden.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

31.12.2017	%	31.12.2016	%
17.712.655,02 Euro	5,4	16.795.505,20 Euro	5,4

Unter dieser Bilanzposition werden die Investitionszuweisungen und -zuschüsse des Bundes, des Landes, des Wetteraukreises und des sonstigen öffentlichen Bereiches bilanziert. Im Berichtsjahr überwiegt der Wert der neu gebildeten Sonderposten den Werteverzehr der Sonderposten vorangegangener Jahre.

Die Landeszuschüsse für die Baufinanzierung anl. des Umbaus der Homburger Straße, des zentralen Omnibusbahnhofs und der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung bilden den wesentlichen Teil der Sonderpostenzugänge. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 844.598,39 Euro gegenüber.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.635.824,12 Euro	0,8	1.085.626,44 Euro	0,4

Unter Zuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich versteht man Geldleistungen von privaten Unternehmen zur Förderung von Investitionen der Stadt Bad Vilbel.

Die wesentlichen Anteile an den Zugängen resultierten aus dem Zuschuss zum Bau der Unterführung am Nordbahnhof sowie für Bauleistungen der neuen Mitte.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Investitionsbeiträge

31.12.2017	%	31.12.2016	%
18.519.448,15 Euro	5,6	20.964.219,39 Euro	6,8

Investitionsbeiträge betreffen die Abwasser- und Erschließungskosten sowie die Stellplatzablösen aus dem privaten Bereich.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonderposten für Umlagen nach § 50 (3) FAG

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Sonstige Sonderposten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Im Berichtsjahr wurden von der Stadt Bad Vilbel weder Sonderposten für den Gebührenaussgleich, für Umlagen nach § 50 (3) FAG (Schulumlage) noch sonstige Sonderposten bilanziert.

Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die nach dem Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, aber noch erfüllt werden müssen, sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Diese Regelung entspricht inhaltlich exakt der Regelung des § 249 Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Rückstellungen stellen Aufwand der Rechnungsperiode dar, in der die Verpflichtung eingegangen wurde und demzufolge auch wirtschaftlich zugeordnet werden muss.

Gemäß § 52 (3) GemHVO ist eine Rückstellungsübersicht zu führen und dem jeweiligen Jahresabschluss als Pflichtanlage beizufügen. Die Gliederung dieser Übersicht soll sich nach den Vorgaben des § 49 (4) Nr. 3 GemHVO richten und die Gesamtbeträge zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres enthalten. Darüber hinaus sind darin eventuelle Inanspruchnahmen, die Zuführungen und die Auflösungen zu dokumentieren.

Dieser gesetzlichen Forderung ist die Stadt Bad Vilbel nachgekommen.

Gemäß § 39 (1) GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen zu bilden:

- ❖ die Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen nach Maßgabe des § 41 (6) GemHVO
- ❖ die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis
- ❖ die Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- ❖ im Haushaltjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen
- ❖ die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- ❖ die Sanierung von Altlasten
- ❖ unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden, sowie ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen
- ❖ drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- ❖ drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Weitere Rückstellungen können gebildet werden.

Die Stadt Bad Vilbel hat am Jahresende Rückstellungen wie folgt gebildet:

31.12.2017	%	31.12.2016	%
17.397.782,71 Euro	5,3	16.818.816,56 Euro	5,5

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
15.383.812,71 Euro	4,7	15.160.696,56 Euro	4,9

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

- ❖ Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen 12.661.192,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern 2.459.564,00 Euro
- ❖ Rückstellungen für Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen 263.056,71 Euro

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte analog der Bewertung zur Eröffnungsbilanz. Sie wurde von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen und entsprechend dokumentiert. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 234.606,00 Euro, die Zuführung in Höhe von 454.642,00 Euro.

Für die Bewertung der Beihilferückstellung gilt das Vorgenannte entsprechend. Die Inanspruchnahme belief sich auf 112.206,00 Euro bei einer Zuführung von 43.619,00 Euro.

Die Rückstellung für Altersteilzeit begründet sich auf gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen mit verschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Eine entsprechende Übersicht wurde vom FD Personalverwaltung zur Verfügung gestellt und ist in der Dokumentation enthalten. Die Inanspruchnahme belief sich im Berichtsjahr auf 65.684,90 Euro bei einer Zuführung von 144.041,55 Euro. Zwei Korrekturen (Auflösungen) wurden mit insgesamt 6.689,50 Euro gebucht.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuerträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen (VV Nr. 9 zu § 39 GemHVO).

Die Mehreinnahmen des Abschlussjahres bei den in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuern führen zu zusätzlichen Verbindlichkeiten im nächsten bzw. übernächsten Haushaltsjahr. Zusätzlich entsteht auch noch aus dem Steueraufkommen des zweiten Halbjahres des Vorjahres, das in die Umlagegrundlage des Folgejahres einfließt, eine Umlageverpflichtung. Zwischen dem Steueraufkommen eines Jahres und der Umlageverpflichtung besteht damit kein direkter zeitlicher Zusammenhang, so dass das Prinzip der Verursachungsgerechtigkeit der Kostenzuordnung nicht gewährleistet ist, wenn die Kreisumlage lediglich im Zahljahr als Aufwand ausgewiesen werden würde. Durch die Bildung einer Rückstellung ist daher der künftige Umlageaufwand dem Haushaltsjahr seiner wirtschaftlichen Verursachung periodengerecht zuzuordnen. Als Datengrundlage dienen die Bescheide der Oberfinanzdirektion und die Werte aus der Vierteljahresstatistik für das Aufkommen der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer.

Die Ermittlung der Rückstellung erfolgt mithilfe eines Berechnungsschemas des HMdluS. Unter Zuhilfenahme dieses Berechnungsschemas wurde ermittelt, dass auch für das Berichtsjahr 2017 eine Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse nicht zu bilden ist.

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Die Stadt Bad Vilbel unterhält keine Abfalldeponien, somit ist die Bildung einer Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge nicht notwendig.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Auch auf die Bildung einer Rückstellung für die Sanierung von Altlasten verzichtet die Stadt Bad Vilbel, da Altlasten nicht bekannt sind.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.013.970,00 Euro	0,6	1.658.120,00 Euro	0,5

In den sonstigen Rückstellungen ist u.a. die Pflichtrückstellung für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung von Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen, enthalten. Sie beläuft sich auf 2.013.970,00 Euro und resultiert aus der Summe übertragener Bauunterhaltungsmaßnahmen. Eine Auflistung dieser Mittel, unterteilt nach Produkten, ist in den Unterlagen enthalten und wurde zu Prüfungszwecken herangezogen. Im Berichtsjahr betrug die Inanspruchnahme / Auflösung aus dieser Rückstellung 40.000,00 Euro, die Zuführung erfolgte in Höhe von 395.850,00 Euro.

Weitere Rückstellungen wurden nicht gebildet.

Gegen die in der Bilanz ausgewiesenen Werte haben sich keine Beanstandungen ergeben.

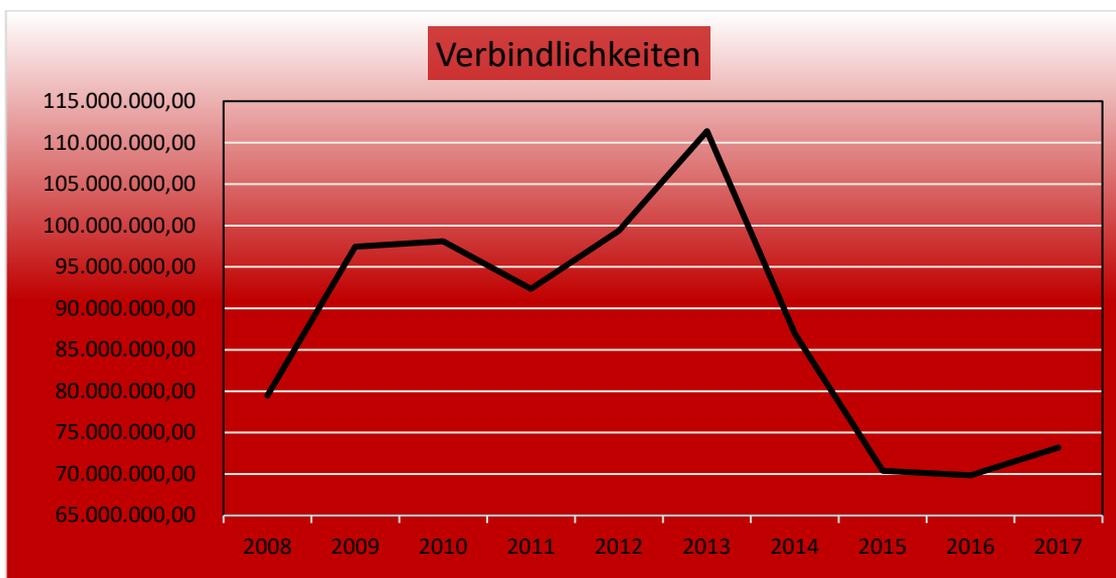
Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Ansprüche von Dritten gegen die Stadt Bad Vilbel aus Schuldverhältnissen. Das Schuldverhältnis kann auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Grundlage bestehen. Eine Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung.

Der Stand der Verbindlichkeiten ist zwar gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3.371.283,38 Euro gestiegen. Er befindet sich jedoch weiterhin unter Eröffnungsbilanzniveau.

31.12.2017	%	31.12.2016	%
73.222.160,62 Euro	22,2	69.850.877,24 Euro	22,7

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten seit der Eröffnungsbilanz.



Die Verbindlichkeiten untergliedern sich wie folgt:

- ❖ Verbindlichkeiten aus Anleihen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern
 - Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten
- ❖ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung
- ❖ Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- ❖ Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- ❖ Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
- ❖ Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen
- ❖ Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Anleihen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

In Anleihen wurde auch in diesem Prüfungszeitraum nicht investiert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
26.322.312,90 Euro	8,0	28.558.054,36 Euro	9,3

Die Bilanzposition beinhaltet zum einen die Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten (22.664.364,60 Euro), zum anderen die überlassenen Kreditmittel von Bund und Land (3.657.948,30 Euro).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
22.664.364,60 Euro	6,9	24.729.253,58 Euro	8,0

Bedingt durch die Leistung von Tilgungszahlungen für bestehende Darlehen konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2.064.888,98 Euro reduziert werden. Saldenbestätigungen begründen die Jahresendbestände.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

31.12.2017	%	31.12.2016	%
3.657.948,30 Euro	1,1	3.828.800,78 Euro	1,2

Tilgungsleistungen begründen auch bei dieser Bilanzposition den weiteren Rückgang der Verbindlichkeiten zum Jahresende. Belegt wird dies durch Tilgungspläne und Saldenbestätigungen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag lagen keine sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten vor.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	13.934.283,06 Euro	4,5

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ausgewiesen.

Wie bereits in vorangegangenen Jahren festgestellt, existiert ein Leibrentenvertrag, der eine Zahlung in Raten, beginnend mit dem Eintreten eines bestimmten Ereignisses, vorsieht. Dieser Leibrentenvertrag hat zum Bilanzstichtag ein Volumen von 291.436,25 Euro und sollte unter dieser Position bilanziert sein, hat seinen Nachweis jedoch unter der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
0,00 Euro	0,0	0,00 Euro	0,0

Zum Stichtag bilanziert die Stadt Bad Vilbel keine Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
1.676.681,76 Euro	0,5	749.398,40 Euro	0,2

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Ansprüche Dritter für erbrachte Leistungen in Vorjahren. Unabhängig vom Rechnungseingang sind diese als Verbindlichkeiten auszuweisen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der erbrachten Leistung.

Die Verbindlichkeiten sind auch hier analog zur Eröffnungsbilanz aufgegliedert und gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO nach den unterschiedlichen Restlaufzeiten in der Verbindlichkeitenübersicht nachgewiesen.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Auf die Feststellung zu Position „Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften“ wird jedoch hingewiesen („Leibrentenvertrag“).

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

31.12.2017	%	31.12.2016	%
554.861,23 Euro	0,2	161,50 Euro	< 0,1

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind unter anderem Steuererstattungen nachzuweisen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangt sind.

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

31.12.2017	%	31.12.2016	%
10.828,36 Euro	< 0,1	0,00 Euro	0,0

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen beinhalten die Umbuchungen der debitorischen Kreditoren.

Es gab keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	%	31.12.2016	%
44.657.476,37 Euro	13,5	26.608.979,92 Euro	8,6

Unter dieser Bilanzposition werden die Verbindlichkeiten nachgewiesen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Im Wesentlichen findet man hier die erhaltenen Anzahlungen auf Grundstücksverkäufe im Baugebiet „Quellenpark“.

Die Buchungen dieser Bilanzposition sind korrekt abgebildet. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten bezeichnet man Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgeperioden Erträge darstellen. Hierunter fallen z.B. vorzeitig eingegangene Mieten. Vor allem aber sind es die Grabnutzungsrechte, die diese Bilanzposition kennzeichnen.

31.12.2017	%	31.12.2016	%
2.676.783,48 Euro	0,8	2.364.601,08 Euro	0,8

Es ergaben sich keine Beanstandungen an dem zum Stichtag ausgewiesenen Wert.

3.1.4. Gesamtergebnisrechnung

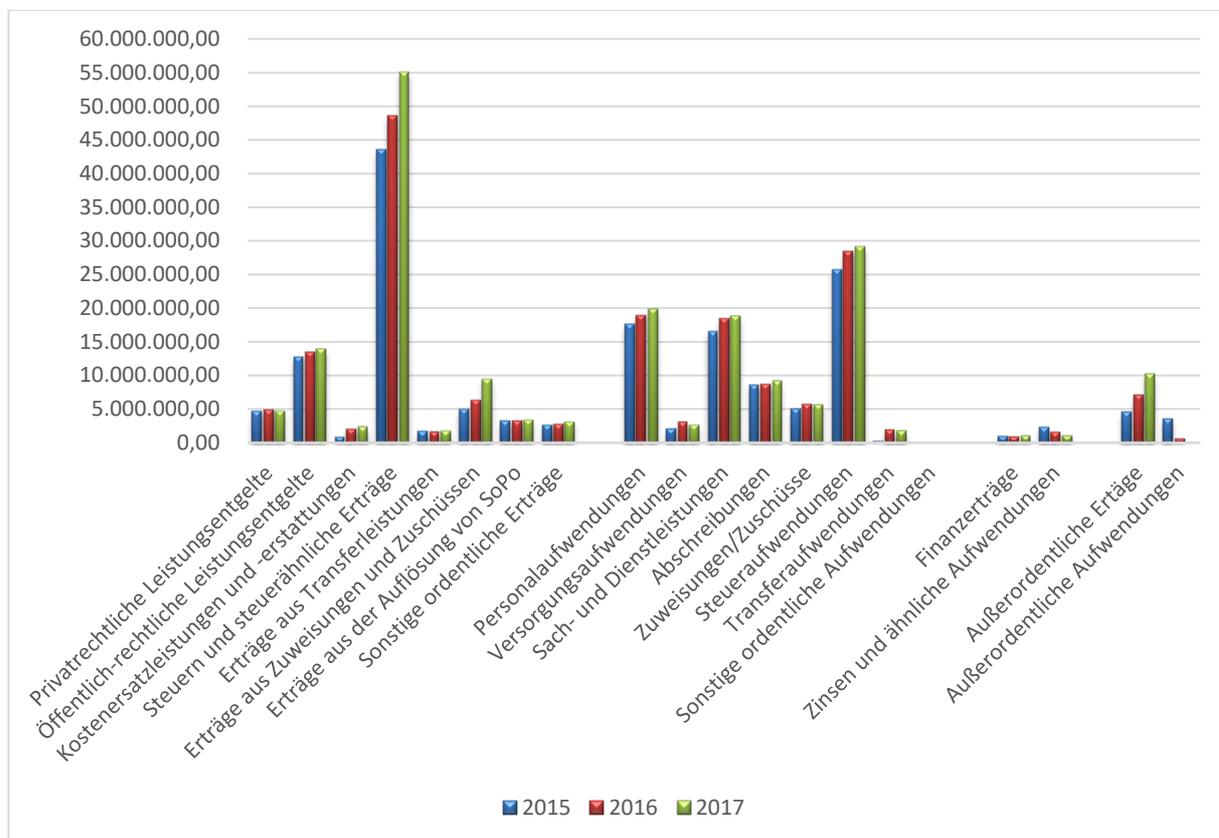
Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahres- ergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.799.652,95	4.726.030,00	4.744.003,76	-17.973,76
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.454.941,39	14.027.690,00	13.904.920,44	122.769,56
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.078.115,51	2.641.670,00	2.324.822,10	316.847,90
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	48.535.751,28	49.408.000,00	55.028.054,64	-5.620.054,64
Erträge aus Transferleistungen	1.676.957,47	1.813.830,00	1.824.566,27	-10.736,27
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlage	6.351.986,71	9.388.490,00	9.409.179,21	-20.689,21
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitions- zuweisungen, -zuschüssen	3.307.335,67	2.934.972,00	3.451.591,71	-516.619,71
Sonstige ordentliche Erträge	2.761.463,24	2.935.420,00	3.153.155,39	-217.735,39
Summe der ordentlichen Erträge	82.966.204,22	87.876.102,00	93.840.293,52	-5.964.191,52
Personalaufwendungen	18.993.316,62	21.197.240,00	19.817.927,90	1.379.312,10
Versorgungsaufwendungen	3.096.645,12	2.257.670,00	2.669.473,84	-411.803,84
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.493.651,78	21.083.474,00	18.864.010,92	2.219.463,08
Abschreibungen	8.632.813,55	8.308.087,00	9.159.475,74	-851.388,74
Aufwendungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.779.556,71	6.326.464,00	5.575.534,11	750.929,89
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.413.550,04	28.381.580,00	29.155.684,81	-774.104,81
Transferaufwendungen	1.947.220,88	2.020.320,00	1.759.361,51	260.958,49
Sonstige ordentliche Aufwendungen	81.474,60	99.320,00	72.871,23	26.448,77
Summe der ordentlichen Aufwendungen	85.438.229,30	89.674.155,00	87.074.340,06	2.599.814,94
Verwaltungsergebnis	-2.472.025,08	-1.798.053,00	6.765.953,46	-8.564.006,46

Beschreibung	Jahresergebnis VJ in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Finanzerträge	922.011,12	905.053,00	1.016.329,43	-111.276,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.613.270,88	1.109.302,00	1.005.252,03	104.049,97
Finanzergebnis	-691.259,76	-204.249,00	11.077,40	-215.326,40
Ordentliches Ergebnis	-3.163.284,84	-2.002.302,00	6.777.030,86	-8.779.332,86
Außerordentliche Erträge	7.076.662,86	0,00	10.200.329,47	-10.200.329,47
Außerordentliche Aufwendungen	608.348,40	0,00	19.764,24	-19.764,24
Außerordentliches Ergebnis	6.468.314,46	0,00	10.180.565,23	-10.180.565,23
Jahresergebnis	3.305.029,62	-2.002.302,00	16.957.596,09	-18.959.898,09

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Die Gesamtergebnisrechnung nach § 46 GemHVO ist die Gegenüberstellung aller Aufwendungen und Erträge der Stadt Bad Vilbel. Darin sind die jeweiligen Jahresergebnisse der verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen anzugeben.

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



3.1.4.1. Teilergebnisse

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.488.087,00	-5.896.989,19	408.902,19
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-5.488.087,00	-5.896.989,19	408.902,19
Außerordentliches Ergebnis	0,00	23.390,50	-23.390,50
Jahresergebnis	-5.488.087,00	-5.873.598,69	385.511,69

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 5.873.598,69 Euro ab und weicht um gut 7 Prozent von den Planungen ab. Die Mehreinnahmen werden durch Mindereinnahmen aufgezehrt, genauso wie die Minderaufwendungen durch die Mehraufwendungen. Es sind im Wesentlichen die Versorgungsaufwendungen und die Abschreibungen sowie nicht erzielte Kostenersatzleistungen und -erstattungen, die das ordentliche Ergebnis negativ beeinflussen. Im außerordentlichen Ergebnis übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 23.390,50 Euro, sodass das Jahresergebnis des Hauptbudgets 01 mit vorgenanntem Defizit abschließt.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht ist in das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung, im Bereich „Allgemeiner Bürgerservice“, integriert worden.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-143.927,00	-120.703,44	-23.223,56
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-143.927,00	-120.703,44	-23.223,56
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-143.927,00	-120.703,44	-23.223,56

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 120.703,44 Euro ab, bleibt damit jedoch um 23.223,56 Euro unter den Ansätzen. Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen sind hierfür ursächlich. Geschäftsvorgänge, die das außerordentliche Ergebnis betreffen, waren im Prüfungsjahr nicht vorhanden.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.142.775,00	1.334.201,19	-191.426,19
Finanzergebnis	738.113,00	829.663,82	-91.550,82
Ordentliches Ergebnis	1.880.888,00	2.163.865,01	-282.977,01
Außerordentliches Ergebnis	0,00	3.956,52	-3.956,52
Jahresergebnis	1.880.888,00	2.167.821,53	-286.933,53

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2.167.821,53 Euro positiv ab und liegt damit noch um 286.933,53 Euro über den Planungsansätzen. Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Einsparungen bei fast allen Aufwandspositionen sind hierfür verantwortlich. Lediglich die Abschreibungen liegen mit 4.685,51 Euro über dem Ansatz. Auch ein positives Finanzergebnis, bedingt durch mehr erzielte Finanzerträge in Höhe von 91.550,82 Euro, sowie ein positiver Abschluss im außerordentlichen Ergebnis lassen das Haushaltsjahr 2017 für den Bereich Finanzverwaltung durchaus erfreulich enden.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-199.608,00	-193.547,24	-6.060,76
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-199.608,00	-193.547,24	-6.060,76
Außerordentliches Ergebnis	0,00	10.072.649,10	-10.072.649,10
Jahresergebnis	-199.608,00	9.879.101,86	-10.078.709,86

Das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung schließt positiv mit einem Jahresergebnis in Höhe von 9.879.101,86 Euro ab. Es liegt damit um 10.078.709,86 Euro über den Planungen, die erneut einen negativen Abschluss erwarten ließen. Im Wesentlichen resultiert dies aus den außerordentlichen Erträgen, nämlich aus der Veräußerung von Grundstücken.

Das ordentliche Ergebnis bleibt im Plan-Ist-Vergleich mit 6.060,76 Euro unter den Planungen. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-2.109.323,00	-2.081.407,05	-27.915,95
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-2.109.323,00	-2.081.407,05	-27.915,95
Außerordentliches Ergebnis	0,00	7.893,50	-7.893,50
Jahresergebnis	-2.109.323,00	-2.073.513,55	-35.809,45

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.073.513,55 Euro ab und damit um 35.809,45 Euro knapp unter den Planungen. Mehrerträge, im Wesentlichen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten und den sonstigen ordentlichen Erträgen sowie Einsparungen bei diversen Aufwandspositionen wirken sich positiv auf das Jahresergebnis aus. Lediglich die Mehraufwendungen bei den Abschreibungen verhindern ein besseres Ergebnis. Im außerordentlichen Ergebnis liegen die Erträge über den Aufwendungen und mindern damit das Jahresdefizit nochmals um 7.893,50 Euro.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-380.732,00	-322.694,57	-58.037,43
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-380.732,00	-322.694,57	-58.037,43
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-380.732,00	-322.694,57	-58.037,43

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Jahresergebnis ab und zwar in Höhe von 322.694,57 Euro. Mehrerlöse in Höhe von 5.111,26 Euro und Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 52.926,17 Euro, lassen das Verwaltungsergebnis und somit auch das ordentliche Ergebnis um 58.037,43 Euro unter den Planzahlen zum Abschluss kommen. Da im außerordentlichen Ergebnis keine Bewegungen stattfanden, bleibt das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets auf diesem Stand und somit um 58.037,43 Euro unter den Planvorgaben.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-4.811.446,00	-5.575.354,84	763.908,84
Finanzergebnis	10.000,00	13.107,19	-3.107,19
Ordentliches Ergebnis	-4.801.446,00	-5.562.247,65	760.801,65
Außerordentliches Ergebnis	0,00	872,00	-872,00
Jahresergebnis	-4.801.446,00	-5.561.375,65	759.929,65

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Jahresergebnis von 5.561.375,65 Euro ab und liegt mit 759.929,65 Euro erneut deutlich über den Planungen. Nicht erzielte Erträge in Höhe von 108.607,74 Euro und erhebliche Mehraufwendungen bei fast allen Aufwandspositionen im Volumen von 655.301,10 Euro begründen das Defizit im Verwaltungsergebnis. Ein positives Finanzergebnis mit einem Überschuss von 3.107,19 Euro und ein kleiner Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (872,00 Euro) begründen das Jahresergebnis dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-13.230.253,00	-10.498.415,03	-2.731.837,97
Finanzergebnis	6.330,00	6.331,58	-1,58
Ordentliches Ergebnis	-13.223.923,00	-10.492.083,45	-2.731.839,55
Außerordentliches Ergebnis	0,00	26.147,26	-26.147,26
Jahresergebnis	-13.223.923,00	-10.465.936,19	-2.757.986,81

Als eines der größten Budgets schließt das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung auch in diesem Jahr mit 2.757.986,81 Euro besser ab, als es die Planung noch vorsah. Im Verwaltungsergebnis gab es Einsparungen bei vielen Aufwandspositionen (2.709.171,83 Euro). Lediglich bei den Abschreibungen wurde der Ansatz überschritten. Zusätzliche Mehrerträge, unter anderem bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen, in Höhe von 22.666,14 Euro lassen das Verwaltungsergebnis um 2.731.837,97 Euro unter Plan enden. Das außerordentliche Ergebnis, welches in dieser Rechnungsperiode erneut positiv abschließt, schmälert das Defizit im Jahresergebnis zusätzlich.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-5.457.598,00	-4.645.267,11	-812.330,89
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-5.457.598,00	-4.645.267,11	-812.330,89
Außerordentliches Ergebnis	0,00	5.422,27	-5.422,27
Jahresergebnis	-5.457.598,00	-4.639.844,84	-817.753,16

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen zeigt im Jahresergebnis ebenfalls eine Unterschreitung der Ansätze. Insgesamt 817.753,16 Euro liegt das Ergebnis unter den eigentlichen Planungen. Höhere Aufwendungen für Abschreibungen (277.135,74 Euro) können durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen aufgefangen werden. Mehrerträge unter anderem aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und weiteren Ertragspositionen sorgen dafür, dass das ordentliche Ergebnis unter dem geplanten Defizit bleibt. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis, bedingt unter anderem durch die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, schmälert auch hier das Defizit im Jahresergebnis dieses Hauptbudgets zum Jahresende.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-3.040.396,00	-2.727.091,56	-313.304,44
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	-3.040.396,00	-2.727.091,56	-313.304,44
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-1,00	1,00
Jahresergebnis	-3.040.396,00	-2.727.092,56	-313.303,44

Mit insgesamt 313.304,44 Euro unter Plan im ordentlichen Ergebnis beendet das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen das Haushaltjahr 2017. Mehrerträge, hauptsächlich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen, in Höhe von 50.487,35 Euro und Einsparungen, vorrangig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den Personalaufwendungen, von 292.336,90 Euro ermöglichen die Verbesserung des Verwaltungsergebnisses gegenüber den Planzahlen. Lediglich die Abschreibungen liegen auch in diesem Hauptbudget mit 35.571,85 Euro über den Planzahlen. Da auch das außerordentliche Ergebnis negativ abschließt, liegt das Defizit im Jahresergebnis mit 313.303,44 Euro unter Plan.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	1.300.410,00	1.987.976,62	-687.566,62
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	1.300.410,00	1.987.976,62	-687.566,62
Außerordentliches Ergebnis	0,00	14.402,00	-14.402,00
Jahresergebnis	1.300.410,00	2.002.378,62	-701.968,62

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das positiv geplante Hauptbudget konnte mit insgesamt 701.968,62 Euro noch übertroffen werden.

Der Bereich Abwasserbeseitigung schließt das Jahr im ordentlichen Ergebnis positiv ab und liegt mit 258.522,65 Euro über den Planzahlen. Es konnten zwar nicht alle geplanten Erträge (minus 282.863,83 Euro) erzielt werden, dafür wurden jedoch auch nicht alle Ausgaben getätigt, was zu Einsparungen in Höhe von 541.386,48 Euro führte. Lediglich die Aufwendungen für Abschreibungen liegen auch in diesem Bereich über den Planzahlen.

Obwohl negativ geplant, schließt der Bereich Abfallbeseitigung das Jahr mit einem positiven ordentlichen Ergebnis ab. Mehrerträge bei allen Ertragspositionen in Höhe von 295.107,27 Euro und Einsparungen unter anderem bei den Sach- und Dienstleistungen bilden die Grundlage für ein deutlich über der Planung liegendes Verwaltungsergebnis.

Der defizitär geplante Bereich Bestattungswesen bleibt zwar im Negativsektor, das ordentliche Ergebnis jedoch fällt um 150.472,21 Euro positiver aus, als es die Planung noch vorsah. Mit Ersparnissen bei den Aufwendungen (129.531,75 Euro) und Mehrerträgen in Höhe von 20.940,46 Euro endet das Jahr 2017 mit einem Defizit von „nur“ 338.268,79 Euro anstatt der geplanten 488.741,00 Euro.

Das außerordentliche Ergebnis des Hauptbudgets 12 endet mit einem Überschuss in Höhe von 14.402,00 Euro. Der Bereich Abfall beendet das Jahr mit einem Gewinn in Höhe von 13.648,00 Euro, die Abwasserbeseitigung mit einem kleinen Plus von 754,00 Euro. Im Bereich Bestattungswesen gab es keine außerordentlichen Geschäftsvorgänge, sodass dieser Bereich mit einer „schwarzen Null“ abschließt.

Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	30.620.132,00	35.505.245,68	-4.885.113,68
Finanzergebnis	-958.692,00	-838.025,19	-120.666,81
Ordentliches Ergebnis	29.661.440,00	34.667.220,49	-5.005.780,49
Außerordentliches Ergebnis	0,00	25.833,08	-25.833,08
Jahresergebnis	29.661.440,00	34.693.053,57	-5.031.613,57

Das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel schließt mit 5.031.613,57 Euro über Plan nochmals deutlich besser ab als im Vorjahr. Mehrerträge bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Gewerbsteuer, Einkommensteueranteil) federn die Mehraufwendungen bei einigen Positionen ab und sind hauptverantwortlich dafür, dass das Verwaltungsergebnis überaus positiv endet und um den Betrag von 4.885.113,68 Euro über den Erwartungen liegt. Im Finanzergebnis liegen die Finanzerträge knapp über dem Ansatz und die Ausgaben für Zinsen und ähnliche Aufwendungen unter Plan. Beides begünstigt das positive Verwaltungsergebnis um 120.666,81 Euro. Ein Überschuss im außerordentlichen Ergebnis sorgt schließlich dafür, dass dieses Hauptbudget im Jahresergebnis mit 5.031.613,57 Euro über den Planansätzen abschließt.

Gesamtergebnis (zusammengefasst)

	Fortgeschriebener Ansatz HHJ in Euro	Ergebnis in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Verwaltungsergebnis	-1.798.053,00	6.765.953,46	-8.564.006,46
Finanzergebnis	-204.249,00	11.077,40	-215.326,40
Ordentliches Ergebnis	-2.002.302,00	6.777.030,86	-8.779.332,86
Außerordentliches Ergebnis	0,00	10.180.565,23	-10.180.565,23
Jahresergebnis	-2.002.302,00	16.957.596,09	-18.959.898,09

Im ordentlichen Ergebnis zusammengefasst bedeutet dies einen Überschuss in Höhe von 6.777.030,86 Euro. Mehrerträge, hauptsächlich bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen, und Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen sowie den Personalaufwendungen sind maßgeblich dafür verantwortlich, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in genannter Höhe zum Bilanzstichtag zu Buche schlägt.

Es sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das ordentliche Ergebnis eigentlich defizitär geplant war.

Das außerordentliche Ergebnis blieb, wie im Anhang ausgeführt, aufgrund der Charakteristika seiner Geschäftsvorfälle sowohl bei den Erträgen als auch im Aufwandsbereich im Vorfeld ungeplant. Die dort erzielten Erträge und Aufwendungen ergeben das positive außerordentliche Ergebnis von 10.180.565,23 Euro.

Durch die positiven Ergebnisse, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Bereich, schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 16.957.596,09 Euro ab, was im Vergleich zur Planung (Fehlbetrag: 2.002.302,00 Euro) eine immense Verbesserung um 18.959.898,09 Euro bedeutet.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtergebnisrechnung entspricht dem Muster 15 zu § 46 GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtergebnisrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung nahezu aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtergebnisrechnung gemäß den Vorgaben des § 46 GemHVO erstellt wurde und die Erträge und Aufwendungen korrekt abgebildet werden.

3.1.5. Gesamtfinanzrechnung

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.811.082,98	4.726.030,00	4.759.443,69	-33.413,69
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.774.944,44	14.248.690,00	14.183.898,53	64.791,47
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.123.444,99	2.641.670,00	2.372.058,26	269.611,74
Steuern und steuerähnliche Einzahl. einschl. Einzahl. aus gesetzlichen Umlagen	48.342.545,66	49.408.000,00	55.374.222,91	-5.966.222,91
Einzahlungen aus Transferleistungen	1.676.957,47	1.813.830,00	1.824.566,27	-10.736,27
Einzahl. aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlage	6.364.336,51	9.388.490,00	9.409.179,21	-20.689,21
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	895.360,77	905.053,00	1.025.480,19	-120.427,19
Sonstige ordentl. und außerordentl. Einzahlungen	2.910.643,62	2.935.420,00	4.164.903,46	-1.229.483,46
Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	80.899.316,44	86.067.183,00	93.113.752,52	-7.046.569,52
Personalauszahlungen	19.039.302,08	21.194.940,00	19.923.557,48	1.271.382,52
Versorgungsauszahlungen	2.005.504,15	2.257.670,00	2.141.808,29	115.861,71
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.948.794,47	19.153.370,00	18.560.709,18	592.660,82
Transferauszahlungen	1.893.452,87	2.020.320,00	1.856.119,36	164.200,64
Auszahlungen für Zuweisungen/Zuschüsse sowie besondere Finanzauszahlungen	5.874.978,83	6.135.799,00	5.598.989,11	536.809,89
Steuerauszahlungen einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	28.327.146,87	28.381.580,00	29.155.684,81	-774.104,81
Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	1.605.673,75	1.097.031,00	1.008.909,95	88.121,05
Sonstige ordentl. und außerordentl. Auszahlungen	77.061,61	99.320,00	71.238,42	28.081,58
Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	77.771.914,63	80.340.030,00	78.317.016,60	2.023.013,40
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.127.401,81	5.727.153,00	14.796.735,92	-9.069.582,92

Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres in Euro	Fortgeschriebener Ansatz HHJ* in Euro	Jahresergebnis HHJ in Euro	Vergleich Ansatz/Ergebnis in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie -beiträgen	3.262.610,52	4.816.053,00	3.655.058,47	1.160.994,53
Einzahl. aus Abgängen von Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV	27.629.803,52	20.786.000,00	31.082.563,34	-10.296.563,34
Einzahl. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	2.171.056,57	64.320,00	256.232,36	-191.912,36
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.063.470,61	25.666.373,00	34.993.854,17	-9.327.481,17
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.337.825,46	2.707.082,00	752.001,34	1.955.080,66
Auszahl. für Baumaßnahmen	9.900.644,89	20.748.699,00	6.682.520,58	14.066.178,42
Auszahlungen für Invest. in das sonstige Anlagevermögen	1.958.458,69	4.395.400,00	2.245.900,72	2.149.499,28
Auszahlungen für Invest. in das Finanzanlagevermögen	2.537.458,41	45.100,00	39.045,25	6.054,75
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.734.387,45	27.896.281,00	9.719.467,89	18.176.813,11
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionen	17.329.083,16	-2.229.908,00	25.274.386,28	-27.504.294,28
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf	20.456.484,97	3.497.245,00	40.071.122,20	-36.573.877,20
Einzahl. aus der Aufnahme von Krediten u. inneren Darl.	17.600.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahl. aus Tilgungen von Krediten u. inneren Darlehen	39.531.116,31	1.941.410,00	2.233.379,97	-291.969,97
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-21.931.116,31	-1.941.410,00	-2.233.379,97	291.969,97
Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres	-1.474.631,34	1.555.835,00	37.837.742,23	-36.281.907,23
Hh.-unwirksame Einzahl.	160.150.628,61	0,00	134.504.726,23	-134.504.726,23
Hh.-unwirksame Auszahl.	159.543.752,27	0,00	135.422.902,99	-135.422.902,99
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	606.876,34	0,00	-918.176,76	918.176,76
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-867.755,00	1.555.835,00	36.919.565,47	-35.363.730,47
Bestand zu Beginn des HHJ			-13.635.048,99	
Bestand zum Ende des HHJ			23.284.516,48	

*Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren

Kontrolle:

Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-13.635.048,99
+ Einzahlungen	262.612.332,92
- Auszahlungen	225.692.767,45
= Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	23.284.516,48

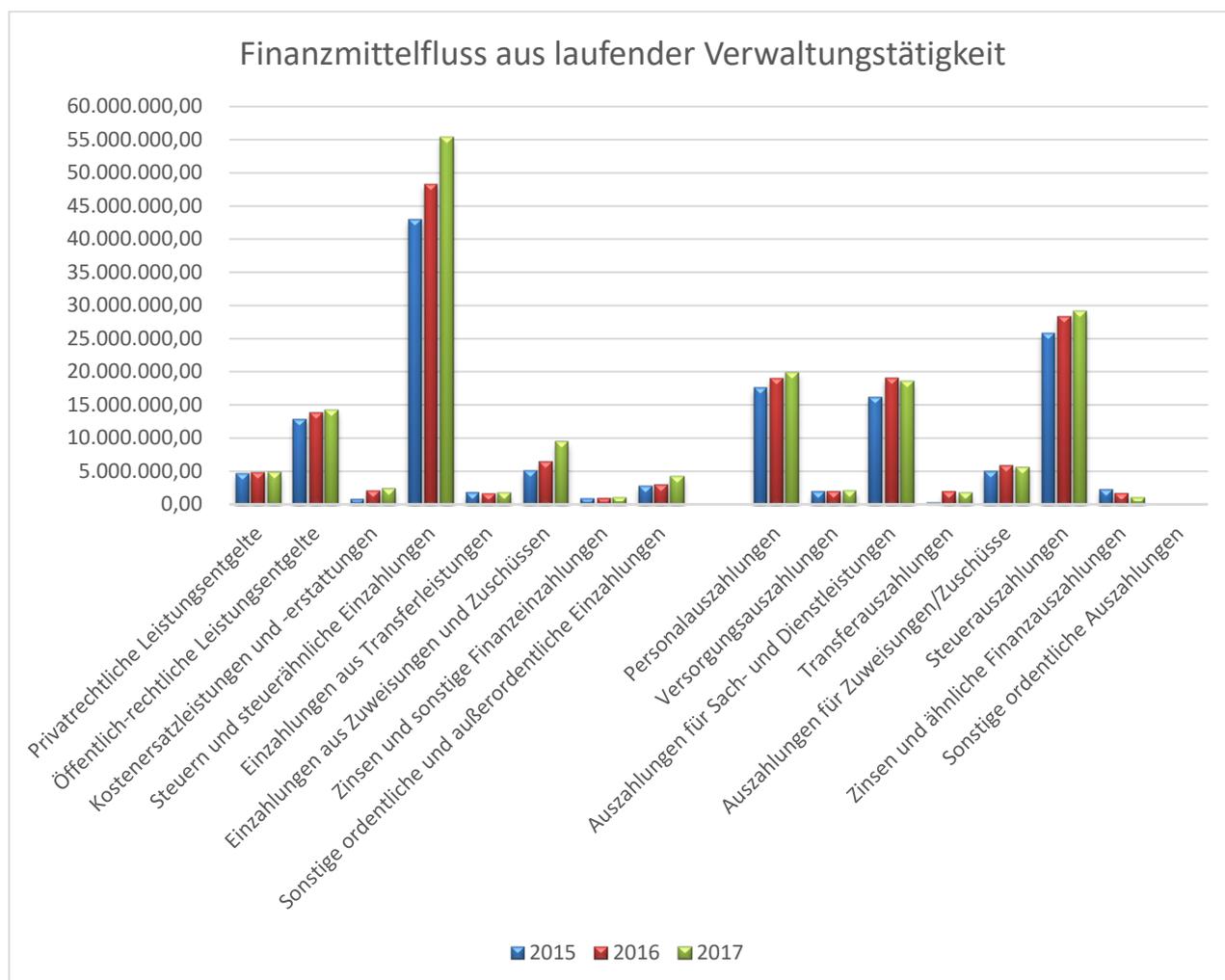
Die Gesamtf finanzrechnung gemäß § 47 GemHVO gibt die reinen Informationen über alle Zahlungsströme der Stadt Bad Vilbel wieder. Sie stellt dar, wie die finanziellen Mittel erwirtschaftet und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Man untergliedert die Finanzrechnung in drei Stufen:

- ❖ Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit
- ❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

3.1.5.1. Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit“

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 93.113.752,52 Euro. Dem stehen Auszahlungen in Höhe von 78.317.016,60 Euro gegenüber.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich zum Bilanzstichtag somit ein Überschuss in Höhe von 14.796.735,92 Euro ergeben. Das Ziel, aus laufender Verwaltungstätigkeit Überschüsse zu erwirtschaften, um den Tilgungen der Kreditverbindlichkeiten (2.233.379,97 Euro) gerecht zu werden, wurde damit vollständig erreicht. Der Deckungsgrad beläuft sich auf ~ 663 %.

Im Plan / Ist-Vergleich stellt sich dies wie folgt dar: Mehreinzahlungen in Höhe von 7.046.569,52 Euro und geringere Auszahlungen in Höhe von 2.023.013,40 Euro lassen den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich höher als geplant ausfallen. Der Saldo liegt um 9.069.582,92 Euro über den Planzahlen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde noch mit einem Überschuss von „lediglich“ 5.727.153,00 Euro kalkuliert.

Im Vergleich der letzten Jahre ist dieser Abschluss der Dritte hintereinander, der mit einem Überschuss im Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit endet. Zum Vergleich: das Jahr 2013 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.335.436,61 Euro abgeschlossen. 2014 erzielte die Stadt Bad Vilbel einen Fehlbetrag von 3.177.870,69 Euro. 2015 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 1.973.060,60 Euro abgeschlossen. Das Vorjahr schließlich endete ebenfalls mit einem Überschuss in Höhe von 3.127.401,81 Euro.

3.1.5.2. Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Teilfinanzrechnungen

Zusammenfassung Hauptbudgets 01 - 13

	Fortgeschriebener Ansatz 2017* in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	25.666.373,00	34.993.854,17	-9.327.481,17
Auszahlungen	29.837.691,00	11.952.847,86	17.884.843,14
Saldo	-4.171.318,00	23.041.006,31	-27.212.324,31

*Der fortgeschriebene Ansatz dieser und der nachfolgenden Tabellen beinhaltet den ursprünglichen Ansatz des Haushaltsjahres und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Der Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit schließt zum Jahresende mit einem Überschuss von 23.041.006,31 Euro ab. Mit Mehreinzahlungen in Höhe von 9.327.481,17 Euro liegen die Einzahlungen deutlich über den Planungen. Bei den Auszahlungen bleibt die Stadt Bad Vilbel jedoch deutlich unter den Planungen. Hier liegen Minderauszahlungen in Höhe von 17.884.843,14 Euro zum Jahresende vor, was eine Einsparung der geplanten Mittel von ~ 40,1 % bedeutet.

Höhere Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (2.534.958,41 Euro), bedingt unter anderem durch die Neuanlage von Festgeldern, fallen durch Einsparungen bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (2.111.831,54 Euro), für Baumaßnahmen (8.139.267,11 Euro) und für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen (1.945.653,31 Euro) nicht sonderlich ins Gewicht. Hinzu kommen die um 4.855.030,61 Euro höheren Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten. Im Saldo bleibt das Ergebnis mit 27.212.324,31 Euro unter den Planungen.

Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	7.650,00	7.638,89	11,11
Auszahlungen	257.601,00	147.258,64	110.342,36
Saldo	-249.951,00	-139.619,75	-110.331,25

Das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung schließt mit dem negativen Saldo in Höhe von 139.619,75 Euro ab. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (96.210,54 Euro) sind die führende Auszahlungsposition, gefolgt von den Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (34.892,25 Euro). Auszahlungen für die Tilgung der Kreditverbindlichkeiten (10.833,33 Euro) runden die Auszahlungen dieses Hauptbudgets ab, welches damit um 110.331,25 Euro unter dem Ansatz bleibt.

Hauptbudget 02 – Ortsgericht

Das Hauptbudget 02 – Ortsgericht ist in das Hauptbudget 01 – Hauptverwaltung, im Bereich „Allgemeiner Bürgerservice“, integriert worden.

Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.500,00	0,00	1.500,00
Saldo	-1.500,00	0,00	-1.500,00

Das Hauptbudget 03 – Rechnungsprüfungsamt hat zum Jahresende weder einen positiven noch einen negativen Saldo. Bei keinerlei Investitions- und Finanzierungstätigkeit liegt das Ergebnis 1.500,00 Euro über dem Ansatz. Die veranschlagten Auszahlungen gelten als gespart.

Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	192.307,50	-192.307,50
Auszahlungen	23.094,00	7.847,76	15.246,24
Saldo	-23.094,00	184.459,74	-207.553,74

Das Hauptbudget 04 – Finanzverwaltung schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 184.459,74 Euro ab, was eine Verbesserung gegenüber dem Ansatz um 207.553,74 Euro bedeutet. Dies ist in der Hauptsache begründet durch die Einzahlungen aus den Vereinbarungen zu den Waldgeldern (Massenheimer und Dortelweiler Wald). Geringere Auszahlungen für Investitionen bedingen darüber hinaus den positiven Abschluss dieses Hauptbudgets.

Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	20.793.500,00	31.055.523,34	-10.262.023,34
Auszahlungen	2.878.782,00	779.907,34	2.098.874,66
Saldo	17.914.718,00	30.275.616,00	-12.360.898,00

Mit einem noch deutlicheren positiven Saldo schließt das Hauptbudget 05 – Liegenschaftsverwaltung ab. Mehreinzahlungen bei den Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (Grundstücksverkäufe) in Höhe von 10.262.023,34 Euro und Einsparungen bei verschiedenen Auszahlungspositionen, in Summe 2.101.897,69 Euro, bilden die Grundlage für dieses positive Ergebnis. Im Plan-Ist-Vergleich liegt das Jahresergebnis mit 12.360.898,00 Euro über dem geplanten Ansatz von 17.914.718,00 Euro.

Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	239.920,00	224.752,93	15.167,07
Auszahlungen	1.280.054,00	733.680,83	546.373,17
Saldo	-1.040.134,00	-508.927,90	-531.206,10

Das Hauptbudget 06 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von 508.927,30 Euro ab und bleibt damit, anders als in der Vorperiode, dieses Jahr mit 531.206,10 Euro unter den Planungen. Ursache hierfür sind geringere Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Der Anteil der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit bezieht sich auf Tilgungsleistungen für Kredite in Höhe von 1.635,86 Euro.

Hauptbudget 07 – Rechtsamt

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	6.500,00	2.394,09	4.105,91
Saldo	-6.500,00	-2.394,09	-4.105,91

Das Hauptbudget 07 – Rechtsamt schließt ebenfalls mit einem negativen Saldo in Höhe von 2.394,09 Euro ab und liegt damit jedoch über den Planungszahlen von -6.500,00 Euro. Die Einsparungen resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen.

Hauptbudget 08 – Kultur

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	120.910,00	612.915,14	-492.005,14
Auszahlungen	1.115.000,00	1.411.937,77	-296.937,77
Saldo	-994.090,00	-799.022,63	-195.067,37

Das Hauptbudget 08 – Kultur schließt mit einem negativen Saldo von 799.022,63 Euro ab, liegt damit jedoch um 195.067,37 Euro unter den Planwerten. Ein erheblicher Überhang bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, im Wesentlichen für die Stadtbibliothek, in Höhe von 492.005,14 Euro dafür jedoch Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen (299.943,56 Euro), vorwiegend für die Bibliotheksbrücke, lassen dieses Hauptbudget mit dem vorgenannten Saldo abschließen.

Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	69.580,00	79.109,32	-9.529,32
Auszahlungen	4.952.905,00	1.288.667,12	3.664.237,88
Saldo	-4.883.325,00	-1.209.557,80	-3.673.767,20

Das Hauptbudget 09 – Soziale Sicherung schließt mit einem negativen Saldo von 1.209.557,80 Euro ab. Erhebliche Einsparungen bei den Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (351.869,04 Euro) sowie den Auszahlungen für Baumaßnahmen (3.309.862,18 Euro) lassen den Jahressaldo zwar negativ jedoch deutlich unter dem geplanten Defizit von 4.883.325,00 Euro abschließen. Die (Noch-)Nichtrealisierung des Neubaus der Kindertagesstätte Quellenpark begründet die Plan / Ergebnisabweichung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	3.486.923,00	2.435.081,81	1.051.841,19
Auszahlungen	9.617.850,00	4.128.498,23	5.489.351,77
Saldo	-6.130.927,00	-1.693.416,42	-4.437.510,58

Das Hauptbudget 10 – Technische Dienste / Bauwesen schließt ab mit einem negativen Saldo von 1.693.416,42 Euro. Wie im Vorjahr sind es Mindereinzahlungen in Höhe von 1.057.541,19 Euro bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, die durch hohe Einsparungen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (5.019.438,54 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (469.913,23 Euro) aufgefangen werden. Diese Einsparungen führen dazu, dass der Jahresendsaldo mit 4.437.510,58 Euro zwar negativ aber deutlich unter den Ansätzen abschließt.

Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	19.680,00	19.666,67	13,33
Auszahlungen	1.458.090,00	379.219,74	1.078.870,26
Saldo	-1.438.410,00	-359.553,07	-1.078.856,93

Auch das Hauptbudget 11 – Park- und Gartenanlagen beendet das Haushaltjahr 2017 mit 1.078.856,93 Euro unter Plan. Der dennoch negative Abschlussaldo beläuft sich auf 359.553,07 Euro. Die Einsparungen dieses Hauptbudgets liegen bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (965.000,00 Euro) und für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (113.860,26 Euro). Die geplanten Baumaßnahmen „Stadtgärtnerei“ sowie „Sportanlage Heilsberg“ sind noch nicht umgesetzt worden. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden zu fast 100 % realisiert.

Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	893.480,00	332.514,97	560.965,03
Auszahlungen	6.385.835,00	920.945,07	5.464.889,93
Saldo	-5.492.355,00	-588.430,10	-4.903.924,90

Das Hauptbudget 12 – Kostenrechnende Einrichtungen beinhaltet die Bereiche Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung sowie das Bestattungswesen. Das Hauptbudget schließt mit einem negativen Saldo von insgesamt 588.430,10 Euro, wie bereits in den Vorjahren, deutlich besser ab, als es die Planansätze vorgesehen haben. Mindereinzahlungen in Höhe von 560.965,03 Euro, hauptsächlich im Bereich der Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden auch hier durch deutliche Einsparungen der Auszahlungen für Baumaßnahmen (4.881.066,49 Euro) sowie für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen (583.823,44 Euro) ausgeglichen und führen zu einem um 4.903.924,90 Euro verbesserten Jahressaldo.

Der Bereich „Abwasserbeseitigung“ spiegelt die Ergebnisse des Hauptbudgets 12 wider. Mit geringeren Einzahlungen in Höhe von 544.615,03 Euro und Einsparungen bei den Auszahlungen in Höhe von 5.286.734,41 Euro ergibt sich im Soll-Ist-Vergleich eine Verbesserung von 4.742.119,38 Euro. Der Bereich „Abfallbeseitigung“ beendet das Jahr 2017 mit 24.770,84 Euro unter Plan, der Bereich „Bestattungswesen“ mit 137.034,68 Euro ebenfalls unter Plan.

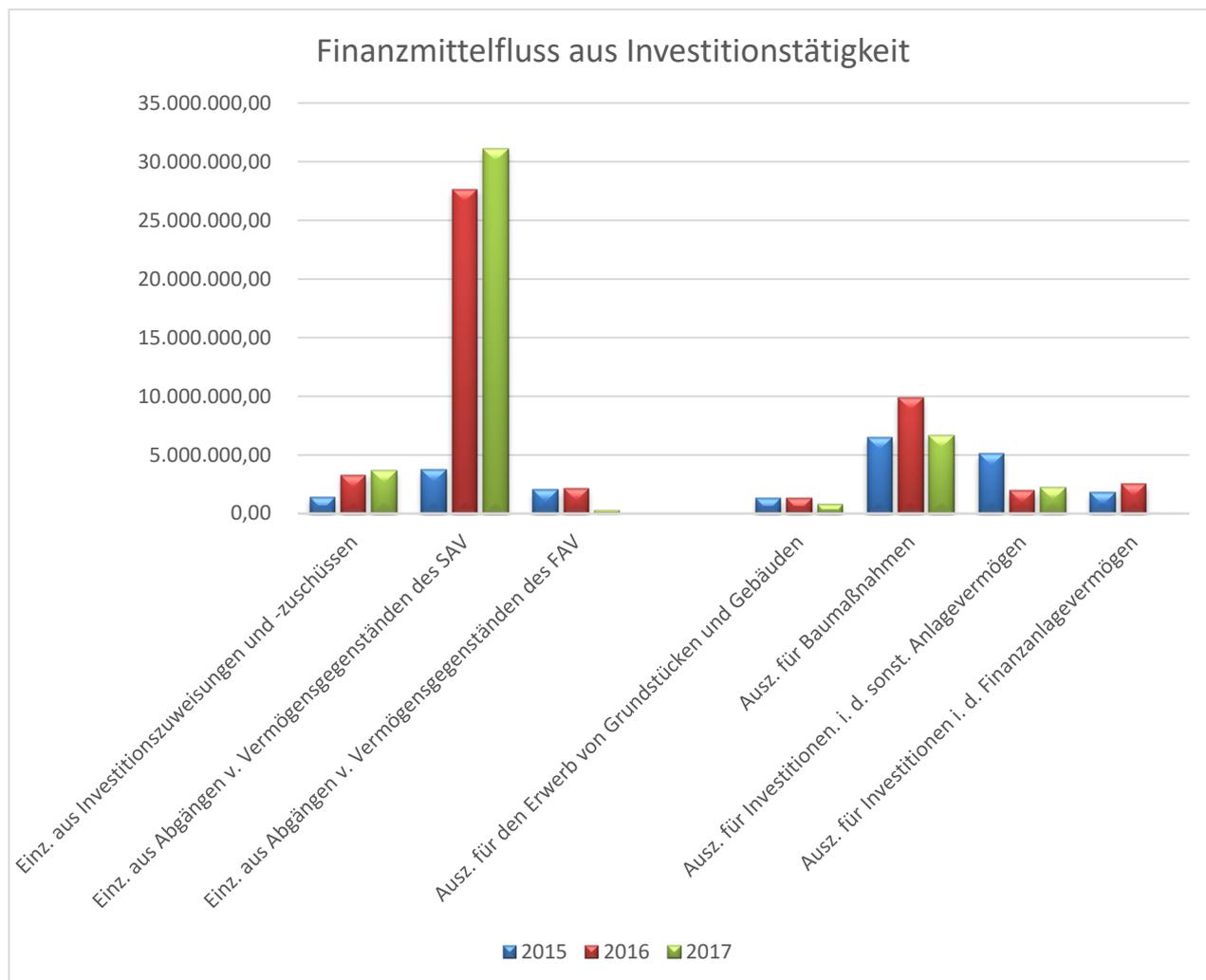
Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel

	Fortgeschriebener Ansatz 2017 in Euro	Ergebnis 2017 in Euro	Vergleich Plan / Ergebnis in Euro
Einzahlungen	34.730,00	34.343,60	386,40
Auszahlungen	1.860.480,00	2.152.491,27	-292.011,27
Saldo	-1.825.750,00	-2.118.147,67	292.397,67

Wie in den Vorjahren schließt auch das Hauptbudget 13 – Allgemeine Deckungsmittel mit einem negativen Saldo von 2.118.147,67 Euro ab. Der ursprüngliche negative Ansatz wurde dabei um 292.397,67 Euro überschritten. Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis erklärt sich mit höheren Tilgungsbelastungen für in Vorjahren aufgenommene Darlehen.

❖ **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit“

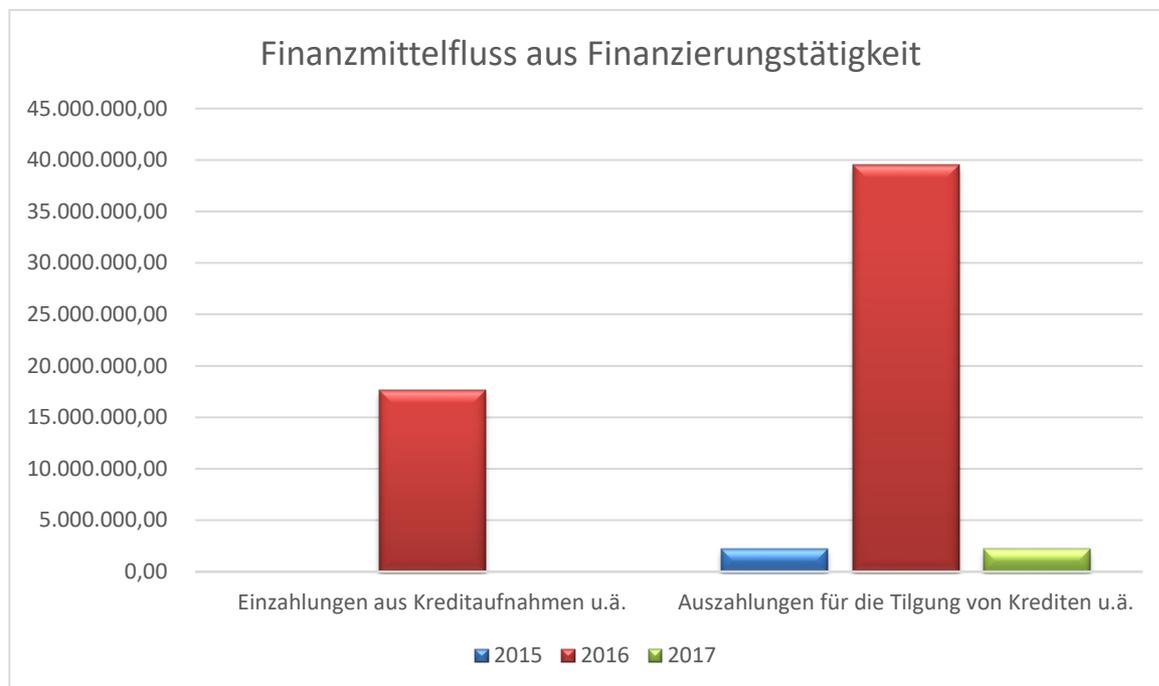
Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Überschuss in Höhe von 25.274.386,28 Euro ab. Nach dem ebenfalls mit einem Überschuss abgeschlossenen Haushaltsjahr 2016 bedeutet dies einen weiteren Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit im positiven Bereich (Vorjahreswerte: 2014: 25.718.523,07 Euro; 2015: -7.564.793,55 Euro; 2016: 17.329.083,16 Euro).

Während man in der Planung ursprünglich noch von einem Überschuss in Höhe von 10.831.373,00 Euro ausging, wandeln die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren, weitere 13.061.281,00 Euro für Auszahlungen für Baumaßnahmen, für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen sowie den Ankauf von Grundstücken, den geplanten Überschuss um in einen Bedarf von nunmehr 2.229.908,00 Euro.

Bedingt durch mehr realisierte Einzahlungen (9.327.481,17 Euro) und erhebliche Einsparungen durch nicht umgesetzte Maßnahmen (18.176.813,11 Euro) ist im Plan-Ist-Vergleich jedoch ein um 27.504.294,28 Euro besseres Ergebnis erzielt worden, als es die Planungen noch vorgesehen haben.

❖ Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Das folgende Schaubild zeigt die Einzelpositionen im Vergleich mit den Vorjahren:



Prüfungsbemerkung: „Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit“

Die Finanzierungstätigkeit weist zum Jahresende einen Fehlbetrag in Höhe von 2.233.379,97 Euro aus. Gegenüber der negativen Planung ist dies eine zusätzliche Erhöhung um 291.969,97 Euro. Nachdem im Vorjahr eine Kreditaufnahme in Höhe von 17.600.000,00 Euro notwendig wurde, diese jedoch zum Jahresende wieder abgelöst werden konnte, hat die Stadt Bad Vilbel im Prüfungsjahr auf die Aufnahme weiterer Fremdmittel verzichten können. Allerdings konnten auch keine weiteren Ablösungen bestehender Darlehen realisiert werden. Die gezahlten Tilgungsleistungen für laufende Kredite bedingen den Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit.

Prüfungsergebnis:

Die Gesamtfanzrechnung entspricht dem Muster 16 zu § 47 (2) GemHVO, die Schlüsselung der Sachkonten dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR) gemäß Muster 13 zu § 33 (4) GemHVO. Somit ist gewährleistet, dass die bebuchten Sachkonten an den richtigen Stellen in die Gesamtfanzrechnung einfließen. Eine Überprüfung der Zuordnung aller Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Sachkonten erfolgt im Rahmen der Visakontrolle durch den FB Rechnungsprüfungsamt unterjährig.

Es ist festzuhalten, dass die Gesamtfanzrechnung gemäß den Vorgaben des § 47 GemHVO erstellt wurde und die Einzahlungen und Auszahlungen korrekt abgebildet werden.

3.1.6. Anhang

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind (vgl. § 50 (1) GemHVO).

Im Anhang sind anzugeben:

- ❖ die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- ❖ Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
- ❖ Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- ❖ Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- ❖ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- ❖ in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
- ❖ Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- ❖ Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
- ❖ eine Übersicht über die fremden Finanzmittel,
- ❖ die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Stadt Bad Vilbel in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
- ❖ die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der städtischen Gremien, auch wenn sie im Haushaltsjahr den Organen nur zeitweise angehört haben.

Im Anhang ist auch anzugeben, in welchen Haushaltsjahren und in welcher Höhe Fehlbeträge entstanden sind, die in künftigen Haushaltsjahren auszugleichen sind. Hierbei sind die ordentlichen und außerordentlichen Jahresfehlbeträge getrennt darzustellen. Darüber hinaus kann der Anhang durch weitere freiwillige Angaben ergänzt werden.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die vom FB Rechnungsprüfungsamt nicht an anderer Stelle berichtet wird, ist festzuhalten, dass die Berichterstattung im Anhang vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

Im Rahmen der Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltswirtschaft hat der FB Rechnungsprüfungsamt die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses geprüft. Gemäß § 112 (4) Nr. 1 HGO ist dem Jahresabschluss ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten, und gemäß Nr. 2 die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

Es wird festgehalten, dass sämtliche Übersichten dem Jahresabschluss beigefügt sind.

Im Verzeichnis der Mitglieder der städtischen Gremien sind auch in diesem Jahr lediglich diejenigen Mitglieder gelistet, die zum Stichtag 31.12.2017 dem jeweiligen Gremium angehörten. Ob es unterjährig Veränderungen gegeben hat, ist hieraus nicht ersichtlich.

3.1.7. Rechenschaftsbericht

Gemäß § 112 (3) HGO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. § 51 (1) GemHVO führt dazu weiter aus, dass im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht gemäß Absatz 2 auch

- a) Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- b) Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- c) die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- d) wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

darstellen.

Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen. In den Ausführungen zur Lage der Stadt Bad Vilbel soll zum Ausdruck kommen, ob sie über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt. Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichts ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt Bad Vilbel analysierend darzustellen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bad Vilbel vermittelt.

3.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

3.2.1. Haushaltswirtschaftliche Organisation

Mit Einführung der Doppik wurde die Haushaltswirtschaft der Verwaltung produktorientiert aufgebaut, womit eine Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Fachdiensten bzw. Fachbereichen einhergeht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt Bad Vilbel.

Dem FB Rechnungsprüfungsamt liegen keine Anhaltspunkte vor, dass nicht nach dem auch im Haushaltsplan 2017 dargestellten Organisationsaufbau verfahren wurde.

3.2.2. Haushaltswirtschaftliche Instrumente

Ziele, Kenn- und Messzahlen

§ 10 (3) GemHVO führt aus, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

Diese Vorgabe hat der städtische Haushaltsplan 2017 erfüllt. Ziele sowie Kenn- und Messzahlen sind im Produktplan, der Bestandteil des Haushaltsplans ist, verankert.

Kosten- und Leistungsrechnung

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist gemäß § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Deren Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen.

Die Stadt Bad Vilbel hat zwar auch im Prüfungsjahr die Bestandteile einer kommunalen Kostenrechnung (Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträger) eingerichtet und bedient diese auch. Auswertungen werden jedoch nur sporadisch in einzelnen Teilbereichen vorgenommen.

Auf die in den vorangegangenen Prüfberichten getätigte Feststellung des flächendeckenden Einsatzes der kommunalen Kosten- und Leistungsrechnung wird verwiesen.

Berichtswesen

§ 28 GemHVO fordert, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten ist. Das unterjährige Berichtswesen soll eine Gefährdung des Haushaltsvollzugs frühzeitig erkennen lassen.

Auch im Jahr 2017 ist die Stadt Bad Vilbel dieser gesetzlichen Vorgabe in der Form nachgekommen, dass sie den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses quartalsweise eine „Übersicht ausgewählter Werte der Finanzbuchhaltung“ zur Verfügung stellt, die den Stand des Haushaltsvollzugs darstellt.

Nach wie vor arbeitet der FB Finanzverwaltung am Aufbau eines umfangreichen Berichtswesens mithilfe einer speziellen Software.

3.2.3. Haushaltswirtschaftliche Lage

Ergebnislage (ordentliches Ergebnis)

Im Vergleich der Erträge mit den Aufwendungen zeigt sich, dass ein Haushaltsausgleich im Prüfungsjahr erreicht wurde. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt im Betrachtungszeitraum bei 107,7 % und damit erstmals seit Einführung der Doppik im Überschussbereich. Der Fünf-Jahres-Vergleich verdeutlicht dieses sehr erfreuliche Ergebnis (2013 = 91,9 %; 2014 = 88,8 %; 2015 = 96,6 %, 2016 = 96,4 %).

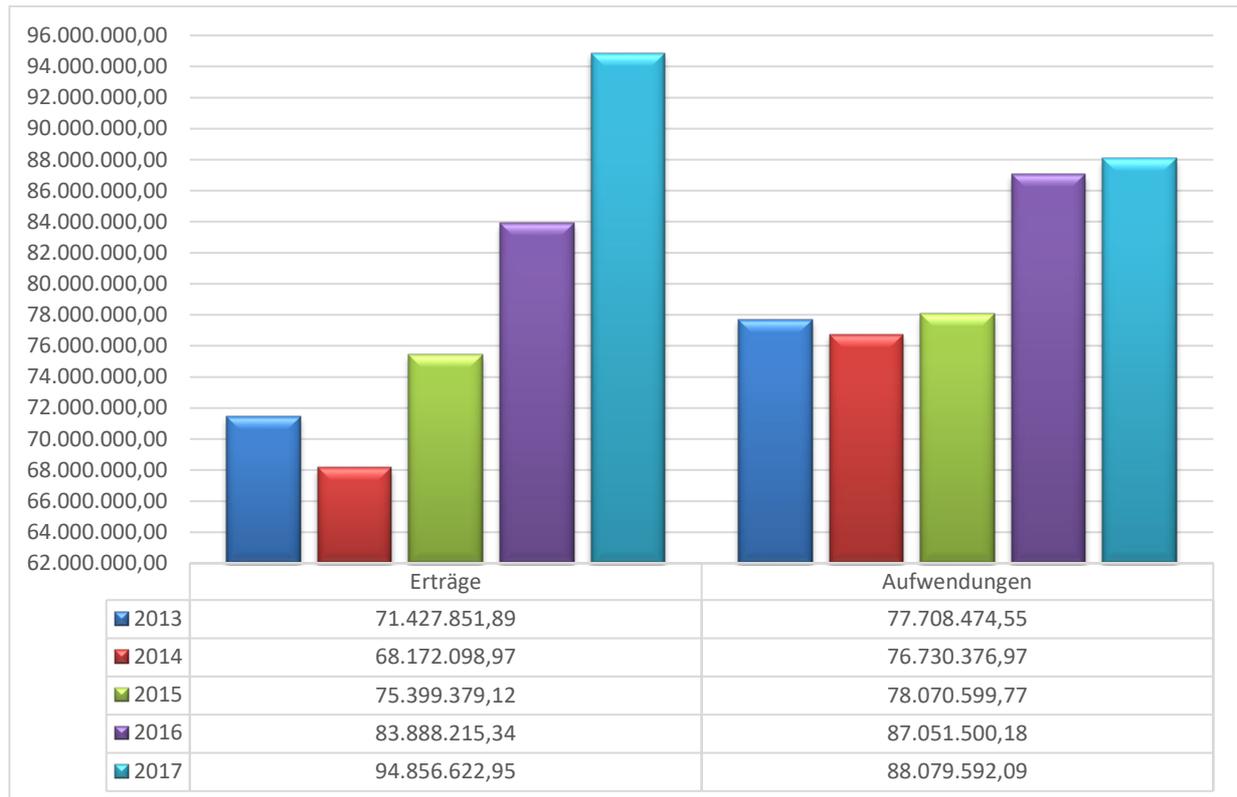


Abbildung: Gegenüberstellung Erträge / Aufwendungen mit Vergleich zu den Vorjahren

Ziel sollte es sein, auch um die stetige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten, dass sämtliche Aufwendungen durch die erzielten Erträge gedeckt sind. Dieses Ziel wurde im Berichtsjahr vollumfänglich erreicht.

3.3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bad Vilbel.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Jahresabschluss ergeben sich durch Wahlrechte, Bewertungsvereinfachungen und Ermessensspielräume Möglichkeiten, die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu beeinflussen. Die Aufgabe als Prüfer besteht darin, solche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern, deren Ausübung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht.

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Angaben im Anhang verwiesen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass durch Wahlrechte bei Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden einseitig Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses genommen wurde.

4. Feststellungen zu den weiteren Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung sind in § 131 HGO geregelt. Dieser unterscheidet in Absatz 1 in Pflichtaufgaben und in Absatz 2 in Aufgaben, die der Rechnungsprüfung übertragen werden können.

Die nachfolgend dargestellte Systematik orientiert sich an der Systematik des § 131 HGO, wobei die Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO auf Grund seiner Bedeutung bereits unter Punkt 3 dieses Schlussberichtes dargestellt ist.

4.1. Feststellungen über die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege gemäß § 131 (1) Nr. 2 HGO

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege dient der Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Wird die laufende Prüfung in entsprechendem Umfang durchgeführt, braucht der Jahresabschluss nach seiner Aufstellung nur noch daraufhin überprüft werden, ob er aus den Büchern ordnungsgemäß abgeleitet wurde und ob die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Wegen des engen Zusammenhangs zu der Jahresabschlussprüfung nach § 131 (1) Nr. 1 HGO und den in 2017 durchgeführten Visakontrollen verzichtet der FB Rechnungsprüfungsamt auf eine gesonderte Darstellung der Prüfungsergebnisse an dieser Stelle.

Wie unter Punkt 1.6.2. beschrieben, soll hier noch einmal auf möglich Verstöße gegen die Vorschriften des § 99 HGO - Vorläufige Haushaltsführung – eingegangen werden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einwirkungsmöglichkeiten des FB Rechnungsprüfungsamt auf eventuell zu beanstandende Leistungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung äußerst begrenzt sind. Der FB Rechnungsprüfungsamt erhält erst im Rahmen der Visakontrolle Kenntnis von finanziell belastenden Geschäftsvorfällen, zu einem Zeitpunkt also, zu dem ein Veto nicht mehr möglich ist.

Einige Geschäftsvorfälle wurden daher im Nachgang einer eingehenden Prüfung unterzogen.

1	4 Abschlüsse Einhausung Musiker Burgfestspiele	FB Kultur	100.000,00 Euro
2	Schlepper Holder C250	FD Park- und Gartenanlagen	72.649,50 Euro
3	Schlepper Holder C250	FD Park- und Gartenanlagen	72.649,50 Euro
4	Kleinbus VW Crafter	FD Brandschutz	62.786,94 Euro
5	Abrollcontainer Betreuung (Schlussrate)	FD Brandschutz	51.381,71 Euro
6	Küche Kita Kunterbunt	FD Kinder in Tagesbetreuung	37.723,00 Euro
7	VW Pritsche T6	FB Technische Dienste / Bauwesen (Straßenreinigung)	34.421,21 Euro
8	VW Pritsche T6	FB Technische Dienste / Bauwesen (Straßenreinigung)	33.826,21 Euro

9	Spielekombination KSP Breslauer Straße (Heilsberg)	FD Park- und Gartenanlagen	33.547,29 Euro
10	Pkw Caddy Kastenwagen (Ersatzbeschaffung)	FD Betriebshof	24.860,22 Euro

Sicherlich lässt sich darüber diskutieren, ob die Beschaffung diverser Traktoren und PKW sich nicht hätte zurückstellen lassen. Die Dringlichkeit ist aus den vorliegenden Unterlagen nicht mehr vollumfänglich abzuleiten. Teils lange Lieferzeiten mit Bestellvorgängen bereits im Vorjahr legitimieren die Investitionen des Finanzhaushalts während der vorläufigen Haushaltsführung. Investitionen in die Infrastruktur wie zum Beispiel den Brandschutz und der Grünflächenpflege dienen der schadensfreien Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand und sind somit unverzichtbar für das Verwaltungshandeln.

Entsprechende Mittel waren überwiegend in den Haushalten der Vorjahre enthalten.

Der Unterzeichner sieht in den Vorgängen keine Verstöße gegen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung, möchte jedoch dringend darauf hinweisen, künftig die Vorgaben der HGO konsequent einzuhalten. Der eindringlichen Bitte des FB Finanzverwaltung, verantwortungsbewusst mit den (noch nicht) genehmigten Mitteln umzugehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Einen entsprechenden Hinweis erhalten die Budgetverantwortlichen direkt nach dem Haushaltsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung.

4.2. Feststellungen über die dauernde Überwachung der Kassen und der Kassenprüfungen gemäß § 131 (1) Nr. 3 HGO

Bei der dauernden Kassenüberwachung steht die Prüfung der allgemeinen Kassenverhältnisse wie Organisation, Kassensicherheit und Einhaltung der Vorschriften von Dienstanweisungen im Vordergrund.

Alle Kassengeschäfte laufen nach dem Grundsatz der Einheitskasse beim FD Stadtkasse zusammen. Der FD Stadtkasse wickelt den gesamten Zahlungsverkehr und die Kassengeschäfte für die Stadt Bad Vilbel ab.

Er ist in drei Bereiche wie folgt gegliedert:

- ❖ die Buchhaltung (Sachbuch, Zeitbuch, Personenkonto, Zahlungsverkehr),
- ❖ die Mahnabteilung und
- ❖ die Vollstreckungsstelle.

Der gesamte Zahlungsverkehr der Stadt Bad Vilbel wird durch den FD Stadtkasse überwiegend bargeldlos abgewickelt. Um den Geldverkehr kurzfristig und flexibel, gerade auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zu ermöglichen, wurde im Prüfungszeitraum in den Räumen des FD Stadtkasse eine Barkasse geführt, in der zeitweise bis zu 15.000 Euro vorgehalten wurden. In der Regel bewegte sich der Tagesendbestand des Bargeldes deutlich unter 10.000 Euro.

Gemäß § 27 GemKVO ist bei der Stadtkasse, den Sonderkassen und den Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Im Jahr 2017 führte der FB Rechnungsprüfungsamt weder eine unvermutete Kassenprüfung, noch eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durch. Die Kontrollfunktion gegenüber dem FD Stadtkasse belief sich im Prüfungsjahr auf die Sichtung der Tagesabschlüsse und die Visakontrolle.

Der Unterzeichner weist an dieser Stelle darauf hin, dass dieses Versäumnis eine Nichterfüllung der gesetzlichen Vorgabe nach § 131 (1) Nr. 3 HGO darstellt.

Verwahrgelder

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Verwahrgelder in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Vorschüsse

Für den Prüfzeitraum kann bestätigt werden, dass sich die außerplanmäßigen Vorschussrechnungen in einem angemessenen Rahmen hielten und die Bestimmungen eingehalten wurden.

Verwahrgelass

Ein Verwahrgelass gemäß den gesetzlichen Grundlagen der §§ 20 ff GemKVO in Verbindung mit der Dienstanweisung für die Stadtkasse Bad Vilbel vom 01.06.2016 wird nicht geführt, da die Anzahl der verwahrten Wertgegenstände sehr überschaubar ist. Eigene Sparbücher gehören zu den flüssigen Mittel und sind im Tagesabschluss als Zahlweg verankert. Die Mietkautionen, die Sicherheitseinbehalte, die Gewährleistungen sowie die anderen Wertgegenstände werden unter der Obhut des FD Stadtkasse verwahrt.

Prüfung der Zahlstellen und Handvorschusskassen

Im Berichtsjahr wurden lediglich 6 Nebenkassen bzw. Handvorschüsse (un)vermutet geprüft. Hierzu liegen gesonderte Berichte vor. Nennenswerte Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben.

4.3. Feststellungen über den Einsatz automatisierter Verfahren im Finanzwesen gemäß § 131 (1) Nr. 4 HGO

Der FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel ist verpflichtet, automatisierte Verfahren vor ihrem Einsatz zu prüfen. Aufgrund des Erlasses des Hessischen Ministers des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz vom 04.05.2016 (StANZ. Nr. 21 S. 546) ist diese Prüfung nicht erforderlich, wenn das Verfahren von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung geprüft und testiert worden ist. Über die bei der Stadt Bad Vilbel eingesetzten Verfahren ist dem Regierungspräsidium in Darmstadt jährlich zu berichten.

Die Stadt Bad Vilbel setzt für ihr Finanzwesen die Finanzsoftware mpsNF der Firma mps public solutions GmbH ein. Über dieses Verfahren werden folgende Aufgaben abgewickelt:

- ❖ Haushaltsplanerstellung (Doppische Planung)
- ❖ Mittelbewirtschaftung / Kasse (Soll-Ist-Verarbeitung)
- ❖ Jahresabschluss
- ❖ Finanzbuchhaltung
- ❖ Anlagenbuchhaltung
- ❖ Erstellung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz)
- ❖ Veranlagung und Bescheiderstellung der Gemeindesteuern
- ❖ Veranlagung übrig wiederkehrender Einnahmen
- ❖ Mahnungen
- ❖ Vollstreckungen

Zu den eingesetzten Verfahren der Firma mps public solutions GmbH liegt der Stadt Bad Vilbel ein Zertifikat im Sinne des § 131 (1) Nr. 4 HGO vor, ausgestellt von der Firma TÜV Informationstechnik GmbH.

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Vilbel weitere finanzrelevante EDV-Verfahren im Einsatz. Im Prüfungszeitraum waren dies:

- ❖ Bürgerbüro „Synergie für Kommunen“ (Verwaltungsgebühren)
- ❖ LOGA (Berechnung und Zahlbarmachung von Personalkosten)
- ❖ SD-Net (Organisation Sitzungsdienst / Abrechnung Sitzungsgelder)
- ❖ eKita (Berechnung von Kindergartenbeiträgen)
- ❖ Owi21 (Abrechnung von Ordnungswidrigkeiten)
- ❖ CTS-Inhouse Reservierungssystem (Reservierung und Abrechnung von Kartenverkäufen)
- ❖ domicil21 (Verwaltung und Berechnung der Fehlbelegungsabgabe)

Außer für die Anwendung „domicil21“ liegen für alle Verfahren entsprechende Testate vor. Das fehlende Testat wurde beim Hersteller angefordert. Wie sich später herausstellen sollte, wird für diese Anwendung keine Freigabe benötigt, da das Verfahren nicht finanzrelevant ist.

Der Berichtspflicht gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt ist die Stadt Bad Vilbel am 02. Januar 2018 fristgerecht nachgekommen.

4.4. Feststellungen zur Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß § 131 (1) Nr. 5 HGO

Die in § 131 (1) Nr. 5 HGO genannte Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit stellt keine eigenständige Prüfungsaufgabe dar, sondern ist „im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben“ zu erledigen. Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, z.B. Organisationsprüfungen bedürfen einer Beauftragung nach § 131 HGO (siehe auch Kapitel 5.4: Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit).

Im Rahmen der Erfüllung der Pflichtaufgaben sind dem FB Rechnungsprüfungsamt, bis auf die Feststellungen unter Punkt 3, keine Anhaltspunkte aufgefallen, dass nicht zweckmäßig und nicht wirtschaftlich gehandelt wurde.

5. Feststellungen zu den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO

§ 131 (2) HGO regelt die Übertragbarkeit weiterer Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt durch den Gemeindevorstand, den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung. Konkretisiert wird die Übertragung der dort genannten Prüfungsfelder durch die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 12. Mai 2016, welche am 01. Juni 2016 Rechtskraft erlangte. Diese Neufassung löste die Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel vom 15. Juli 2011 ab, die zum 31. Mai 2016 außer Kraft trat.

5.1. Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände gemäß § 131 (2) Nr. 1 HGO

Inhalt der Prüfung ist im Wesentlichen der Vergleich zwischen dem ausgewiesenen Sollbestand und dem tatsächlichen Istbestand der Vorräte und Vermögensgegenstände. Als Vorräte waren zur Eröffnungsbilanz nur größere Lagerbestände (Mindestwert: 10.000 Euro) zu erfassen. Da die Stadt Bad Vilbel keine Vorräte bilanziert hat bzw. diese nur in verbrauchsüblichem Maße vorhält, wird von einer Überprüfung abgesehen.

Die Vermögensgegenstände wurden zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2009 im Jahr zuvor ersterfasst. Gemäß § 35 (2) GemHVO ist eine körperliche Bestandsaufnahme in der Regel alle drei Jahre durchzuführen. Nachdem im Jahr 2015 eine Inventur stattgefunden hat, konnte im Berichtsjahr 2017 von neuerlichen Erhebungen abgesehen werden.

Für den FB Rechnungsprüfungsamt hat es keine Veranlassung gegeben, Prüfungsmaßnahmen vorzunehmen, die über das gemäß § 131 (2) HGO angemessene Maß hinausgehen. Insofern waren keine davon getrennten Prüfungsfeststellungen zu treffen.

5.2. Prüfung von Anordnungen vor ihrer Zuleitung an die Stadtkasse gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) Nr. 2 HGO sowie den Bestimmungen der Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt ist die Überprüfung sämtlicher Belege vor ihrer Zuleitung an den FD Stadtkasse durchgeführt worden. Fehlerhaft ausgestellte Anordnungen wurden unterjährig beanstandet und zur Korrektur an den entsprechenden Fachbereich / Fachdienst zurückgegeben. Eine nahezu 100 %ige Visakontrolle erfolgt in Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung.

5.3. Prüfung von Auftragsvergaben gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO

Bei der Vergabe von Aufträgen wird nach den Vorschriften der VOB, VOL und VOF verfahren. Weitergehende Regelungen sind in der Dienstanweisung der Stadt Bad Vilbel für die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und Leistungen sowie freiberufliche Leistungen (Vergaberichtlinien) geregelt.

Auch diese Prüfung ist dem FB Rechnungsprüfungsamt gemäß § 131 (2) Nr. 3 HGO per Dienstanweisung übertragen worden. Es wird geprüft, ob die bei der Stadt Bad Vilbel aktuell geltenden Vergaberichtlinien eingehalten werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an den Submissionen, die Prüfung von Vergabevorschlägen vor Einholung der Gremienbeschlüsse und die Einhaltung des Budgets nach Vorliegen der Schlussrechnung.

Bei den Auftragsvergaben im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Veranlassung, Prüfungsfeststellungen zu treffen. Budgetüberschreitungen > 10 % der Auftragssumme wurden auf Anforderung des FB Rechnungsprüfungsamt von dem jeweils zuständigen Fachbereich / Fachdienst begründet.

5.4. Prüfung der Verwaltung gemäß § 131 (2) Nr. 4 HGO auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ist dem FB Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Dienstanweisung ebenfalls als ständige Aufgabe übertragen worden. Diese Aufgabe umfasst die Prüfung des gesamten Verwaltungshandelns. Neben den Pflichtaufgaben im Sinne des § 131 (1) HGO und den übertragenen Aufgaben gemäß § 131 (2) HGO sind jedoch keine gesonderten Prüfungen des Verwaltungshandelns durchgeführt worden.

5.5. Prüfung der Kassen-, Buch- und Betriebsführung gemäß § 131 (2) Nr. 7 HGO

Eine weitere Aufgabe, die im Rahmen der Übertragung gemäß § 131 (2) HGO per Dienstanweisung geregelt wurde, ist die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, die sich die Stadt Bad Vilbel bei einer Beteiligung, bei der Gewährung von Zuschüssen oder sonst vorbehalten hat (vgl. § 131 (2) Nr. 7 HGO).

Die Prüfungstätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf die Prüfung der ordnungsmäßigen Verwendung der Zuschüsse und Zuweisungen sowie der Feststellung, ob die Verwendungsnachweise richtig erstellt und durch Einzelbelege ordnungsgemäß belegt sind.

Der FB Rechnungsprüfungsamt überprüfte im Berichtszeitraum 44 gewährte städtische Zuweisungen und Zuschüsse im Gesamtvolumen von 679.370,47 Euro, die an Vereine und Verbände für Investitionen gewährt wurden. Die Prüfung erfolgte zunächst dahingehend, ob der Rückforderungsanspruch der Stadt Bad Vilbel gegenüber dem Zuwendungsnehmer angezeigt wurde. In einem weiteren Schritt wurde überprüft, ob die entsprechenden Nachweise erbracht worden sind.

Für den Zuschuss an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen liegt eine vertragliche Vereinbarung aus dem Jahr 2006 vor, die über 20 Jahre einen jährlichen Investitionszuschuss wegen des Umbaus des Altenzentrums Heilsberg vorsieht.

Ähnlich gelagerte Fälle sind die Baukostenzuschüsse für die Einrichtung einer Krabbelstube auf dem Gelände des Altenzentrums Heilsberg, für die Brunnenanlage auf dem Niddaplatz sowie das Regenrückhaltebecken im Bereich „Ziegelhof“, die aufgrund vertraglicher Regelungen gewährt wurden.

Ein betragsmäßig großer Anteil der Investitionszuweisungen und -zuschüsse betrifft die U3 Kinderbetreuung in Bad Vilbel. Für die Krabbelstuben „Zauberwald“, „Möwe“ und „Kleine Strolche“ werden die Kosten für Investitionen teils direkt an den Rechnungssteller, teils nach Vorlage der Einrichtung an diese ausgezahlt. Die Abschreibungsdauer für diese Zuweisungen wurde mit zehn Jahren pauschal hinterlegt.

In den Fällen, in denen die Initiativkindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“ die Begünstigten sind, wurden die Kosten des bezuschussten Investitionsgutes belegt. Die vorgelegten Originalrechnungen sind durch die Stadt Bad Vilbel direkt beglichen worden. Die Abschreibungsdauern richten sich nach den Nutzungsdauern des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Den Auszahlungen an die kirchlichen Träger von Kindertagesstätten sind Zuwendungs- bzw. Bewilligungsbescheide zugrunde gelegt, die ausdrücklich auf den Rückforderungsanspruch bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung der bewilligten Mittel hinweisen. In vielen Fällen sind hier die Rechnungen beigefügt, die der Zuwendungsempfänger bereits im Vorgriff bezahlt hat. Die Stadt Bad Vilbel hat sich in diesen Fällen mit jeweils bis zu 50 % der Kosten beteiligt.

Den Zuwendungen an die Arbeiterwohlfahrt Bad Vilbel, die Evangelische Kirchengemeinde Massenheim sowie den Kleingärtnerverein Bad Vilbel e.V. liegen zwar Bewilligungsbescheide zugrunde, diesem mangelt es jedoch an einem Rückforderungsanspruch. Auch lagen dem Unterzeichner hier keine Unterlagen bezüglich der Kosten vor.

Die Investitionszuweisungen und -zuschüsse sind auch in der Bilanz ausgewiesen und unterliegen dem Abschreibungsverfahren. Die Ausführungen zu Position 1.1 – Immaterielle Vermögensgegenstände (geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse) gelten entsprechend. Die Abschreibungsdauer ist an die Nutzungsdauer des jeweils bezuschussten Wertgegenstandes gekoppelt. In Zweifelsfällen wurde eine pauschale Abschreibungsdauer von zehn Jahren gewählt. Dies wurde abschließend vom FB Rechnungsprüfungsamt überprüft.

Betriebskostenzuschüsse an Betreiber externer Kindertagesstätten wurden auf den ordnungsgemäßen Einsatz der zur Verfügung gestellten Mittel geprüft. Hierfür wurden dem FB Rechnungsprüfungsamt die Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten „Villa Wichtelstein“ und „Zwergenburg“, beides Einrichtungen der Elterninitiative Heilsberg e.V., sowie des Waldorfkindergartens des Vereins zur Pflege der Waldorfpädagogik e.V. mit sämtlichen Buchungsjournalen, Belegen, Kontoauszügen usw. vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis vorgelegt worden. Nennenswerte Beanstandungen waren nicht anzuführen.

Im Berichtsjahr 2017 erfolgten durch den FB Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus die Prüfungen folgender Zuschüsse aus dem Jahr 2016:

- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss der Drogenberatung des Vereins Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.
- ❖ Betriebskostenzuschuss für den Betrieb der Sporthalle „Am Siegesbaum“ durch den Verein SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- ❖ Personal- und Sachkostenzuschuss zur Weiterentwicklung der Sozialarbeit durch den Verein „Fontäne e.V.“

Auch hier wurden der Prüfstelle sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt. Die jeweiligen Prüfberichte sind dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel unterjährig zur Kenntnis gebracht worden. Neben kleineren Belehrungen waren jedoch auch hier keine nennenswerten Beanstandungen aufzuzeigen.

Bei pauschalen Fördermaßnahmen, wie z.B. die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen werden vom FB Rechnungsprüfungsamt lediglich die Voraussetzungen sowie die Grunddaten für die Gewährung der Fördermaßnahmen überprüft.

6. Prüfvermerk der Revision

Die gemäß §§ 44 bis 52 GemHVO vorgeschriebenen Unterlagen des Jahresabschlusses 2017 waren – soweit erforderlich – vorhanden. Sie konnten im Sinne des § 128 HGO durch den FB Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bad Vilbel geprüft werden.

Die Prüfungsfeststellungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht ordnungsgemäß war.

Gleichwohl sind die für den Einzelfall, aber auch darüber hinaus bedeutsamen Prüfungsfeststellungen hervorzuheben. Sie sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehr gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit diesem Prüfungsvermerk ist die Erwartung zu verbinden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen vorgenommen werden.

Es bestehen unter diesen Prämissen keine Bedenken, dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel die Entlastung gemäß § 114 (1) HGO für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Bad Vilbel, den 14.05.2025

* * * * *

Fachbereich Rechnungsprüfungsamt



Michael Geh
Fachbereichsleiter